222.

Mittwoch den 22. September 1858. **222.**

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese, mit Ausnahme des Sonntags, täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, können die früheren Nummern nur nachgeliefert werden, so weit der Vorrath reicht.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden, außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute **G. Bielefeld,** Alten Markt Nr. 87, **Krug & Fabricius,** Breslauerstraße Nr. 11, **Jacob Appel,** Wilhelmsstraße Nr. 9, **M. Grätzer,** Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke, **Adolph Latz,** Wilhelms-Platz Nr. 10, **Carl Borchardt,** Friedrichs- und Lindenstraßen-Ecke Nr. 19, **C. Preiß,** Sapiehaplatz Nr. 1, **Leitgeber,** gr. Gerberstraße Nr. 16, **Marcus Wongrowitz,** Wallischei im Engelschen Hause, und **Pajewski,** Wallischei Nr. 95 neben der Apotheke, Pränumerationen auf unsere Zeitung pro 4tes Quartal annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um **halb 3 Uhr** ausgeben.

Das Abonnement kann zwar für hiesige Leser auch bei dem Königlichen Postamt hieselbst erfolgen, wir bemerken indeß, daß in Folge höherer Anordnung im Preise kein Unterschied mehr zwischen dem auswärtigen und dem Lokal-Debit gemacht wird.

Wichtige telegraphische Depeschen enthält die Posener Zeitung schon an demselben Tage während die Berliner Blätter dieselben erst am nächsten Morgen hieher bringen können; bei außerordentlichen Ereignissen erscheinen Extrablätter.

Posen, den 22. September 1858.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Amtliches.

Berlin, 22. Septbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Major Grafen von Brandenburg im Regiment der Gardes du Corps und dem Major Grafen von Brandenburg im 2. Garde-Ulanen-Regiment das Kreuz der Ritter des K. Haus-Ordens von Hohenzollern; ferner dem Kommerzienrath und Rittergutsbesitzer Lindheim zu Ullersdorf den Charakter als Geheimer Kommerzienrath, dem Kaufmann und Fabrikanten Geisler zu Peterswaldau, dem Kaufmann Karl Müller in Görlitz, dem Kaufmann Philippi in Breslau, dem Bankier und Stadtrath Jakob Nawitscher zu Liegnitz, und dem Kaufmann Hellwig zu Rawicz den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen; auch dem Hauptmann von Busse im 17. Infanterie-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Portugal Maj. ihm verliehenen Ritterkreuzes des Thurm- und Schwert-Ordens zu ertheilen.

Der Oberlehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg, Dr. Julius Deuschle, ist zum Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin ernannt; der Oberlehrer am Gymnasium zu Guben, Albert Lehnerdt, ist in gleicher Eigenschaft am Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr.; ferner der Adjunkt an der Landesschule Pforta, Dr. Arnold Passow, als ordentlicher Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg angestellt; die Berufung des Dr. Karl Vogel zum ordentlichen Lehrer an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin; so wie die des Dr. Pröller, bisher am Gymnasium in Wesel, zum Oberlehrer an der Ritterakademie in Liegnitz; und die des Dr. Wichmann als ordentlicher Lehrer vom Gymnasium in Stendal an das Gymnasium in Salzwedel; desgleichen die des Lehrers Hermann Petri, bisher am Gymnasium in Essen, zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Herford genehmigt worden.

Se. K. H. der Prinz von Preußen ist gestern nach Hannover abgereist.

Angekommen: Se. Exz. der General-Lieutenant und Direktor des Allgemeinen Kriegsdepartements, von Hann, von Liegnitz; der Ober-Präsident der Provinz Pommern, Freiherr Senfft von Pilsach, von Stettin.

Abgereist: Se. Exz. der General-Lieutenant und General-Inspekteur der Artillerie, von Hahn, nach Hannover; Se. Exz. der Wirkl. Geheime Rath und Geh. Kabinetsrath Illaire, nach Hannover.

Nr. 221 des St. Anz.'s enthält Seitens des K. Justizministeriums ein Erkenntniß des K. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte, vom 30. Januar 1858, daß, wenn unter den Parteien Streit darüber obwaltet, ob das Eigenthum eines bestimmten Armenfonds der Kirche oder der Ortsgemeinde zusteht, die Sache dem Rechtswege unterworfen, dagegen die Frage, wem die Verwaltung und Beaufsichtigung eines solchen Armenfonds gebühre, administrativer Natur und deshalb von den Verwaltungsbehörden zu entscheiden sei.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 118. K. Klassenlotterie fielen 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 6022 und 8122. 1 Gewinn von 2000 Thlr. fiel auf Nr. 92,375. 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 9662 und 76,657. 3 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 31,021. 53,939 und 58,917. 6 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 23,328. 28,541. 52,029. 69,797. 72,305 und 92,540; und 9 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 11,025. 19,202. 21,777. 33,029. 53,962. 58,216. 61,958. 68,448 und 78,342.

Berlin, den 21. September 1858.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

London, Dienstag, 21. September. Die heutige „Times" spricht sich in sehr beruhigender Weise über die gegenwärtige Politik der französischen Regierung aus und schreibt deren Friedfertigkeit allein die jetzige Hausse der Pariser Börse zu.

(Eingeg. 22. September, 7 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. (Berlin, 21. Sept. [Vom Hofe; Kornmesser'sches Waisenhaus.] Es fängt jetzt an, bei uns recht still zu werden. Die hohen Gäste, welche einige Tage in unseren Mauern ihren Aufenthalt genommen hatten, sind heute wieder abgereist, nachdem sie gestern Abend noch das neue Ballet im Opernhause besucht. Die niederländischen Herrschaften haben Berlin heute Morgen verlassen, und wollen erst in der ersten Hälfte des nächsten Monats vom Schlosse Muskau an den Hof zurückkehren, wo auch die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin um diese Zeit zu einem längern Besuche erwartet wird. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Württemberg haben heute Mittag die Rückreise nach Stuttgart fortgesetzt. Die hohen Herrschaften machten zuvor den sämmtlichen Mitgliedern der königlichen Familie ihre Abschiedsbesuche und verweilten namentlich lange im Schlosse beim Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm. Der Prinz Friedrich Wilhelm und eben so auch der Prinz August von Württemberg gab ihnen bis zum Anhalter Bahnhof das Geleit, wo sich ebenfalls die Gesandten Rußlands und Württembergs, Baron v. Budberg und Graf Linden, verabschiedeten. Die hohen Reisenden wollen am großherzoglichen Hofe zu Weimar einen Besuch machen und dann die Reise nach Stuttgart fortsetzen. Der Erzherzog Leopold von Oestreich tritt heute Abend mit dem Nachtzuge die Rückreise nach Wien an. Heute Mittag 12 Uhr begab er sich mit seinen militärischen Begleitern in der preußischen Generals-Uniform an den Hof nach Schloß Sanssouci und verabschiedete sich von Ihren Majestäten. Um 2½ Uhr Nachmittags kehrte er von dort hierher zurück und machte den hier anwesenden Mitgliedern unsrer Königsfamilie seine Abschiedsvisite. Wie ich gehört, nimmt der Erzherzog seinen Weg über Dresden, um dem sächsischen Hofe noch einen kurzen Besuch zu machen. An unserm Hofe ist der Erzherzog in jeder Hinsicht ausgezeichnet worden; die Königin kam selber von Potsdam hierher und machte ihm im Schlosse ihren Besuch. — Der Prinz von Preußen ist nach hier eingegangenen Nachrichten mit seinem Gefolge, in welchem sich u. A. der Generalmajor v. Manteuffel, der Oberst v. Alvensleben, der Major v. Dewall, die vier Adjutanten und von Potsdam aus Geheimrath Illaire befanden, im besten Wohlsein in Hannover eingetroffen. Wie schon gemeldet, beabsichtigt der Prinz am Donnerstag Abend hierher zurückzukehren und mit dem Nachtzuge sofort nach Warschau abzureisen. So lauten bis jetzt die Reisedispositionen. Von Warschau will der Prinz am nächsten Dienstag wieder abreisen und sich über Dresden nach Baden-Baden zu seiner Gemahlin begeben, wo am 30. das Geburtsfest derselben gefeiert werden soll, an welchem auch Prinz Friedrich Wilhelm Theil nehmen wird. Schon Tags darauf wollen Vater und Sohn von dort die Reise nach Berlin antreten. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm residiren bis morgen im hiesigen Schlosse und begeben sich alsdann wieder nach Babelsberg. Die hohen Personen haben während ihrer Anwesenheit fast täglich das neue Palais besucht; außerdem besichtigten sie wiederholt die Kunstausstellung und erschienen Abends im Theater. — Die hier anwesenden fremdländischen Offiziere, unter ihnen der russische General Totleben, rüsten sich zur Abreise; heute fuhren sie bei den Prinzen, dem Kriegsminister und anderen hohen Militärs vor. — Ein langjähriger Lehrer in Posen, Dr. Brüllow, wird nach Berlin übersiedeln, um Hausvater des Kornmesser'schen Waisenhauses zu werden. Dasselbe steht unter Oberaufsicht des Provinzial-Schulkollegiums, nimmt Knaben und Mädchen auf, die im Unterricht so weit gebracht werden, daß die Knaben zur Erlernung eines Handwerkes, die Mädchen zu wirthschaftlichen Diensten geschickt sind. Knaben, die besondere Fähigkeiten verrathen, werden unterstützt und auch auf ein Gymnasium geschickt. Die Aufnahme, zu welcher ein Dürftigkeitszeugniß erforderlich ist, erfolgt im siebenten Jahre, und dauert der Aufenthalt bis nach erfolgter Konfirmation; doch werden auch bei Zöglingen von besonderen Fähigkeiten Ausnahmen gemacht. Viele ausgezeichnete Männer verdanken dieser Anstalt ihr Lebensglück.

— [Obertribunals-Entscheidungen.] Auf eine Klage im Civilprozeß wegen wörtlicher Beleidigung erkannte der Richter erster Instanz gegen den im Klagebeantwortungstermine ausgebliebenen Verklagten in contumaciam auf Strafe aus §. 343 des Strafgesetzbuches wegen Beleidigung. Der Kläger beruhigte sich nicht bei diesem Erkenntnisse; obgleich er selbst nur auf Bestrafung wegen Beleidigung angetragen, fühlte er sich durch jenes Urtel beschwert, weil nicht wegen Verleumdung gestraft worden. Der Appellationsrichter verwarf die Beschwerde. Der Appellant legte gegen dies Urtel die Nichtigkeitsbeschwerde ein, und das Obertribunal, welches dieselbe für begründet erachtete, hat die Sache zu nochmaliger Verhandlung in die zweite Instanz zurückgewiesen. In den Gründen seiner Entscheidung ist namentlich darauf hingewiesen, daß dem Injurienprozesse nach der bestehenden Gesetzgebung die Natur sowohl des Civil- als des Strafverfahrens beiwohne. Deshalb seien die auf beide Prozeßarten bezüglichen Vorschriften in Einklang zu bringen. Der Kläger habe in seiner Klage nur das thatsächliche Verhältniß vorzutragen, nicht aber zu bestimmen, unter welche gesetzliche Bestimmung dasselbe falle. Diese habe der Richter zu finden und anzuwenden, ohne Rücksicht auf die Qualifikation, welche der Kläger in seinem Antrage der den Gegenstand der Klage bildenden Ehrenkränkung beigelegt. Derselbe habe nur die Bestrafung im Allgemeinen zu beantragen; nach welchem Strafgesetze dieselbe erfolge, sei Sache des Richters zu bestimmen. Insofern sei die Nichtigkeitsbeschwerde als begründet anzusehen und im wiederholten Verfahren die Qualifikation der zur Klage stehenden Ehrenkränkung als Verleumdung festzustellen. — Nach §. 271 des Strafgesetzbuchs wird derjenige, welcher seine eigene bewegliche Sache dem Nutznießer, Pfandgläubiger oder dem zur Zurückbehaltung Berechtigten in rechtswidriger Absicht wegnimmt oder wegzunehmen versucht, mit Gefängniß von einer Woche bis zu drei Jahren bestraft; auch kann gegen denselben auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — Ein junger Mensch, 19 Jahr alt und noch in väterlicher Gewalt, blieb bei der Abholung eines von ihm bestellten Beinkleides 1 Thlr. auf den Preis desselben schuldig und ließ dem Kaufmann sein altes Beinkleid mit dem Versprechen zurück, er werde dasselbe holen, wenn er den Thaler bezahlen werde. Später kam er wieder, verlangte sein altes Beinkleid, riß dasselbe dem Kaufmann aus der Hand und lief damit fort, ohne seine Schuld zu bezahlen. Auf diese Handlung ist der oben angegebene §. 271 des Strafgesetzbuchs angewandt und der Angeklagte in beiden Instanzen danach verurtheilt, indem beide Richter angenommen, daß der Einwand des Angeklagten, er habe ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht an dem alten Beinkleide als Minderjähriger gar nicht bestellen können, unerheblich sei. Der Angeklagte müsse die Folgen seines widerrechtlichen Handelns tragen, ohne daß dabei ein entscheidendes Gewicht auf die Frage zu legen sei, welche civilrechtliche Wirksamkeit dem zwischen ihm und dem Kaufmanne abgeschlossenen Rechtsgeschäfte beizulegen sei. Es komme bei dem im §. 271 erwähnten Wegnehmen die Rechtmäßigkeit der Gewahrsam ebensowenig in Betracht, wie beim Diebstahl. Auf die eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat das Obertribunal das Urtel der zweiten Instanz vernichtet und den Angeklagten freigesprochen. Nach der Ansicht des höchsten Gerichtshofes kommt es im vorliegenden Falle allerdings darauf wesentlich an, ob der Kaufmann ein Pfand- oder Retentionsrecht an dem von dem Angeklagten zurückgelassenen Beinkleide erworben. Diese Frage müsse aber verneint werden, da zu der Gültigkeit des ganzen zwischen dem Angeklagten und dem Kaufmanne zu Stande gekommenen Geschäfts die Einwilligung des Vaters erforderlich gewesen. Diese Einwilligung sei eine aufschiebende Bedingung, von deren Erfüllung die Rechtsbeständigkeit des fraglichen Pfandgeschäfts abhängig sei. Auch ein Zurückbehaltungsrecht sei nicht anzunehmen. Denn zwischen dem Ankauf des neuen und der Zurücklassung des alten Beinkleides bestehe gar keine rechtliche Konnexität. Selbst wenn eine nützliche Verwendung bezüglich des schuldig gebliebenen Thalers vorläge, so wäre daraus ein solches Recht, wie der §. 271 voraussetze, an und für sich noch nicht herzuleiten. — Nach §. 311 des Strafgesetzbuchs wird derjenige, welcher durch Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken oder anderen Vortheilen einen Beamten, ein Mitglied der bewaffneten Macht oder einen Schiedsrichter zu einer Handlung oder Unterlassung, die eine Verletzung einer amtlichen Pflicht enthält, bestimmt oder zu bestimmen versucht, mit Gefängniß bestraft; auch kann zugleich auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Diese Bestimmung ist richterlich auch auf einen Eisenbahnpassagier angewendet worden, welcher einem Schaffner einer Privatbahn ein Geldgeschenk dafür angeboten, daß er ihn unentgeltlich auf der Bahn mitfahren lasse. Auf eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat jedoch das Obertribunal den Angeklagten freigesprochen, indem es angenommen, es unterliege zwar keinem Zweifel, daß Eisenbahnbeamte, insbesondere Schaffner auch Beamte, nämlich der Bahnpolizei seien, diese Qualität komme aber da nicht in Rücksicht, wo es sich um eine Dienstthätigkeit handle, welche außerhalb der Funktionen der Bahnpolizei liege. Der Schaffner, welchem der Angeklagte ein Geldgeschenk angeboten, sei bezüglich der Diensthandlung, wofür ihm das Angebot gemacht, nicht als Beamter anzusehen, indem die Zulassung der Passagiere zur Bahnfart und die Revision der Billets zu den Diensten der Schaffner gehöre, welche sie nur im gewerblichen Interesse einer Privateisenbahn verrichten, die Wahrnehmung dieses Interesses aber in den Bereich der privatamtlichen Thätigkeit der Schaffner falle. Nur das, was das vom Ministerium erlassene Bahnreglement ordne und festsetze, gehöre nach §. 3 des Gesetzes vom 3. November 1838 zur Handhabung der Bahnpolizei. Das ministerielle Reglement, welches für die beim vorliegenden Falle interessirte Bahn erlassen sei, enthalte nichts über die hier in Rücksicht kommende Thätigkeit der Schaffner. (P. C.)

— [Paßkarten für Handlungsreisende.] Nach einem Ministerial-Reskript an die Regierungen sind Kaufleute und Handlungsreisende, welche Waaren-Bestellungen im Umherziehen aufsuchen, in Bezug auf die Paßkarten-Ertheilung nicht mehr unter die Kategorie der Personen zu rechnen, die ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und können somit Paßkarten erhalten.

— [Hamburger Militärwesen.] Der „K. Z." wird von hier geschrieben: Ein Vorfall, der sich in Hamburg unmittelbar vor dem Abmarsch des Bundes-Kontingents zutrug, wirft ein bedeutsames Licht auf die Militär-Verwaltung jenes kleinen Staates. Die Sache erscheint um so auffallender, als die Bundes-Inspektion ihre Prüfung der Magazine, des Materials 2c. eben erst beendigt und, wie es heißt, Alles in befriedigendem Zustande gefunden hatte. Am Tage des Ausmarsches, also fast in der zwölften Stunde, zeigte es sich nämlich, daß die Zündhütchen, welche das Linien-Militär besaß, vollständig unbrauchbar waren, und die Gewißheit lag vor, daß beim Gebrauch derselben kein Schuß losgehen würde. Nach mehrfachem Deliberiren wurde das Bürger-Militär angegangen, der Linie von seinem Vorrath abzugeben, und es wurde aus den Artillerie-Magazinen desselben dem Kontingent 30,000 Stück Zündhütchen verabfolgt. Dieser Vorfall, welchen ich aus zuverläßiger Quelle (?) berichte, hat in allen Kreisen Hamburgs großes Aufsehen erregt und nicht verfehlt, Bedenken über die Organisation des dortigen Militärwesens hervorzurufen, die um so gerechtfertigter erscheinen, wenn man den enormen Etat berücksichtigt, der für die wenigen Soldaten der freien Stadt in dem Budget beansprucht wird.

— [Viehhandel mit Oestreich.] Die östreichischen Behörden beabsichtigen die Einrichtung von Wochenmärkten für podolisches und bessarabisches Mastvieh außer in Krakau auch in anderen Städten an der galizisch-preußischen Grenze, hauptsächlich zu dem Zwecke, um eine stärkere Ausfuhr dieses Artikels nach Preußisch-Schlesien und in das weitere Zollgebiet zu befördern. Die östreichische Regierung soll sich auch bereit zeigen, Einrichtungen zu treffe, durch welche der Besorgniß, daß ansteckende Krankheiten mit dem Vieh eingeschleppt würden, vorzubeugen wäre. (BHZ.)

Potsdam, 21. Sept. [Verurtheilung.] Am 18. d. standen die beiden, des Raubmords an dem Fuhrmann Anschütz angeklagten Verbrecher, der Arbeitsbursche Krätzschmar aus Querfurt und der Hausknecht Richter aus Plötzkau bei Bernburg, vor dem hiesigen Schwurgericht. Die Vormittags begonnene Verhandlung dauerte bis Abends 9 Uhr und endete mit der Verurtheilung beider Verbrecher zum Tode.

Danzig, 21. Sept. [Schießübungen und Marine-Manöver.] Am 17. d. wurden die diesjährigen Schießversuche der k. Marine, die unter Leitung des Artillerie-Direktors, Major Scheuerlein, seit den letzten zwei Monaten bei dem nahe gelegenenen Neufähr stattgefunden haben, durch ein militärisches Schauspiel geschlossen, das insofern in Preußen neu und interessant war, als es eine von Bootsgeschützen gedeckte größere Landung von Marinetruppen darstellte. Es waren zu diesem Zwecke sechs große Kriegsschiffsboote, welche von Kanonieren der See-Artillerie gerudert wurden und das zu diesem Zwecke nach Neufähr beorderte See-Bataillon als Landungstruppen aufnahmen, an das linke Ufer des Weichselarmes gelegt, von dem das Manöver seinen Anfang nahm. Die Grundidee des letztern war, in der linken Flanke eines das Land am rechten Weichselufer okkupirenden und auf Danzig marschirenden Feindes, der wegen des seichten Ufers von der See aus durch seine Flotte nicht unterstützt werden konnte, eine Diversion zu machen, um einen Angriff von Landtruppen auf das bei dem Dorfe Bohnsack befindliche Centrum des Feindes zu erleichtern. Vorgeschobene Posten des feindlichen linken Flügels wurden durch Scheiben markirt, die auf erhöhten Dünen errichtet waren, und es war die Aufgabe, diese zu nehmen und den Feind aus seinen Stellungen zu vertreiben. Zu diesem Zwecke waren zwei der Boote mit zwölfpfündigen Haubitzkanonen nach amerikanischem Muster armirt, die kürzlich in Spandau gegossen und mit doppelten Lafeten zum Gebrauche im Boot und als Feldgeschütze ausgerüstet sind. Unter dem Schutze des Granatfeuers dieser Geschütze, die sich der feindlichen Stellung bis auf 800 Schritt näherten, landeten die Schützenzüge, nahmen Besitz vom Ufer und entfalteten eine Tirailleurkette, welche die feindliche Artillerie zurückdrängte, und schließlich sich in der ersten Stellung derselben festsetzte. Hierauf landeten die Kanonenboote das Gros der Truppen, schifften ihre Geschütze aus und gingen, von den Bootsruderern und ihrer Bedienungsmannschaft gezogen, an die Ostsee gelehnt, zuerst bis auf 1200 und dann auf 800 Schritte auf die zweite feindliche Position vor, um der gleichfalls vordringenden Infanterie den Weg zu bahnen. Da indessen supponirt war, daß der Feind in diesem Momente Verstärkungen erhalte, so gingen die Geschütze zurück, wurden mit dem Gros der Truppen eingeschifft, begaben sich auf ihre erste Stellung und deckten durch ihr Granatfeuer den Rückzug und die Einschiffung der Schützen und Tirailleure. Die Boote wurden durch einen See-Offizier, die Landungstruppen durch einen Hauptmann vom k. See-Bataillon kommandirt und das Manöver, das ungefähr zwei Stunden dauerte, ging ohne den geringsten Unfall glücklich von Statten. Ein Hauptzweck desselben war sowohl die Prüfung der artilleristischen Wirksamkeit der neuen und für ihr Kaliber außerordentlichen leichten Bronzegeschütze (der 12Pfünder Nr. 1 wiegt nur 750 und der Nr. 2 450 Pfd.), als auch besonders zu erfahren, wie schnell das Aus- und Einschiffen derselben ausgeführt werden könne. Beides fiel zur größten Zufriedenheit aus und dürfte der allgemeinen Einführung dieser Geschütze in der k. Marine nichts mehr im Wege stehen. Von dem Augenblick, daß die Boote auf den Grund stießen, bis zur Schußfertigkeit der ausgeschifften Geschütze am Lande verging nur ein Zeitraum von 2 Minuten, und die Dauer des Wiedereinschiffens beanspruchte ebensoviel. Während die Bootsmannschaft diese Manöver ausführte, sprangen die Landungstruppen, welche ihre Patronen in Helm und Mütze trugen, über Bord und marschirten durch das ihnen bis an die Hüften reichende Wasser an Land, so daß sie sich mit den Geschützen zugleich in Bewegung setzen konnte. Auch das Ziehen der Kanonen am Lande bot trotz des ungünstigen tiefen Sandes keine bedeutenden Schwierigkeiten, und 16 Mann konnten damit und mit den auf dem Rohre befestigten Munitionskasten, welche 20 scharfe Schuß enthielten, im Trabe vorwärts gehen. Die Geschütze schossen trotz des bewegten Wassers sehr gut und hatten von sechszig Schuß einige zwanzig Treffer, was bei der geringen Pulverladung von 1 resp. ½ Pfund für den 12Pfünder Nr. 2 auf die gegebenen Entfernungen alles Mögliche war. Se. Exzellenz der Vizeadmiral Schröder mit seinem Stabe wohnte dem Manöver bei, und außerdem hatten sich viele militärische und nicht-militärische Zuschauer zu diesem interessanten Schauspiele eingefunden, das ein schöner Tag begünstigte.

th Kaiserswerth, 20. Sept. [Die hiesige Diakonissen-anstalt] vermochte (nach dem Jahresberichte pro 1857) auch im vorigen Jahre nur einige der von 21 Orten eingegangenen Gesuche um Diakonissen zu berücksichtigen, da die Zahl der Eintretenden immer noch viel zu gering ist, wiewohl die Anstalt 250 Zöglinge zählt, unter welchen 165 wirkliche Diakonissen, 85 noch auf Probe waren. Zu den im vorigen Jahre neu errichteten sechs Stationen mit 11 Diakonissen gehört auch das Diakonissenhospital in Alexandrien mit 4 Diak., und es arbeiten auf 60 Stationen jetzt 175 Schwestern. Hiervon befinden sich in der Rheinprovinz 28 Stat. mit 76 Diak. (Kaiserswerth mit seinen 5 Zweiganstalten und 27 Diak. mit inbegriffen), in Westfalen 10 mit 21, in Brandenburg 7 mit 32 (Berlin allein mit 4 St. und 23 D.), in Schlesien 2 mit 6, in Pommern 1 mit 1, in Preußen 1 mit 1, in Sachsen 2 mit 6, im übrigen Deutschland 4 mit 11, in Konstantinopel 1 mit 3, in Asien (Jerusalem und Smyrna) 2 mit 13, in Afrika (Alexandrien) 1 mit 4, und in Amerika (Pittsburg in Pennsylvanien) 1 St. mit 1 D. Die Einnahme der Anstalt war gegen das Vorjahr, in welches noch ein Vorschuß von 3891 Thlr. zu übertragen gewesen, um 6115 Thlr. geringer, da die Haus- und Kirchenkollekte (aus 4 Provinzen fehlend) gegen das Vorjahr 8211 Thlr. weniger ergeben hatte, und belief sich daher nur auf 41,792 Thlr. Die Ausgabe kam auf 47,130 Thlr. zu stehen, so daß ein Vorschuß von 5338 Thlr. geblieben ist. Außer den baaren Einnahmen gingen der Anstalt noch eine nicht unbeträchtliche Menge Kleidungsstücke und Verloosungsgegenstände, auch Naturalien zu. Hülfsvereine zählt sie 42. Bemerkenswerth ist der alljährliche reichliche Absatz des von diesem Institute herausgegebenen „christlichen Kalenders", dessen 72,000 Exemplare für 1858 nicht reichten, und es wird derselbe daher für 1859 in 74,000 Exemplaren gedruckt werden.

Köln, 20. Sept. [Einführung.] Am gestrigen Tage beging die Deutzer evangelische Gemeinde, die jetzt schon auf etwa 700 Seelen angewachsen ist, ein für sie bedeutsames Fest. Es wurde nämlich der Pfarrer Thomas, der die junge Gemeinde im Laufe der letzten Jahre organisirt hatte und dann im Dezember v. J. von derselben zum Pfarrer gewählt worden war, gestern in dieser Eigenschaft durch das hochwürdige Moderamen der Synode Köln in sein Amt eingeführt. Der kirchlichen Feier, bei welcher Pfarrer Thomas seine Antritts-Predigt hielt, folgte in den Nachmittagsstunden ein festliches Mahl, woran, außer zahlreichen Mitgliedern der Gemeinde, auch mehrere Ehrengäste Theil nahmen. (K.Z.)

Liegnitz, 19. Sept. [Abreise der hohen Herrschaften.] Gestern fand das Schlußmanöver in der Gegend von Weinberg, Krain, Blücherlinde, Christianshöhe, Eichholz, Klein-Tinz, ja bis in die Gegend von Hochkirch und Primkendorf unweit Liegnitz statt. Se. K. H. der Prinz von Preußen und seine hohe Suite hatten sich noch am Vormittag zum Manöver verfügt und erst nach Beendigung desselben, des Nachmittags gegen drei Uhr, fand die Abreise ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheiten des Prinzen von Preußen, des Erzherzogs Leopold von Oestreich und des Prinzen Friedrich Wilhelm mit dem Extrazuge nach Berlin statt. Auf dem Bahnhofe hatten sich Se. Exz. der Oberpräsident von Schlesien, Frhr. v. Schleinitz, der Chef-Präsident der hiesigen Regierung, Graf Zedlitz-Trützschler, der Landrath v. Bernuth, der Oberbürgermeister Boeck, der Stadtverordneten-Vorsteher Hasse, die Stadtverordneten und andere distinguirte Personen eingefunden, um in ehrerbietigster Weise von dem hohen Gaste sich zu verabschieden. Der Prinz von Preußen geruhte aufs Huldvollste und Herablassendste Höchstseine Befriedigung über den Empfang und über die Aufnahme in Liegnitz auszusprechen. Noch dem Waggon wurden dem Oberbürgermeister Boeck in Bezug hiera einige gnädige Worte zu Theil und dieser dankte devotest im Namen der Bürgerschaft für die viele Huld, die der Kommune durch den hohen Besuch zu Theil geworden wäre. Se. K. Hoheit hat für die hiesigen Armen ein Geschenk von 200 Thlrn. zurückgelassen, auch ein eigenhändig vollzogenes huldvolles Schreiben an den Magistrat und die Stadtverordneten hierselbst gerichtet.

Se. K. H. Prinz Albrecht begiebt sich, wie wir hören, von hier nach Neudeck auf sein Gut und von da nach Albrechtsberg bei Dresden. Prinz Albrecht (Sohn) K. H. ist nach Camenz gefahren und wird von dort aus eine Reise nach Italien unternehmen. Der Prinz Friedrich von Preußen K. H. weilt schon seit einigen Tagen wieder in Berlin. Der General-Feldmarschall v. Wrangel reist von hier nach Wrangel-Schacht, unweit Freiburg, wo ihm eine Ovation gebracht werden soll. Was die übrigen hohen Herrschaften betrifft, so sind Viele theils bereits abgereist, theils werden sie heute und morgen Liegnitz verlassen. (Br. Z.)

— [Zu den Manövern] hat nicht nur die östreichische Armee, sondern auch die östreichische Presse Abgeordnete auf den Manöverplatz entsendet. Die offizielle „Wiener Zeitung" enthält einen Bericht über die Manöver, in dem den sämmtlichen Evolutionen und der Waffentüchtigkeit der preußischen Truppen volle Anerkennung gezollt wird. Als eine Probe der Darstellung des Korrespondenten lassen wir einige Stellen folgen, wobei wir wohl kaum zu bemerken haben, daß wir das Urtheil über unsere Truppen nicht überall zutreffend finden. „Die Haltung", heißt es, „des preußischen Soldaten unter den Waffen hat etwas Zierliches und Selbstbewußtes, und es liegt dies weniger in der Erscheinung des einzelnen Mannes, als in dem sehr sorgfältig geübten Zusammenmarsch mit angefaßtem Gewehr. (?) Im Ganzen sieht die Truppe, und zwar jede Waffengattung, allerdings sehr jung aus und die wettergebräunten Gesichter unserer ungarischen Regimenter würde man vergebens suchen. (Doch nicht überall.) Selbst die Unteroffiziere sind zum größten Theil auffallend junge Leute; aber man sieht es jedem Einzelnen an, daß er sich vollkommen bewußt ist, auf der Staffel zur höchsten Macht zu stehen, „weil er es bereits bis zum Korporal gebracht". Es verleugnete sich dieses Bewußtsein selbst bei den späteren Strapazen der Manöver nicht, und man muß gestehen, daß der Prinz von Preußen schwere Aufgaben stellt. Trotz der augenscheinlichsten Müdigkeit und Ermattung der Truppen geht es doch mit Gesang und unter Witzen oder Scherzen in das Kantonnement und Bivouak. In den Dörfern, wo Truppen kantonnirten und von denen ich einen Bereich von mehreren Meilen zwischen Striegau und Ingramsdorf durchfuhr, fiel es mir auf, daß ich fast vor jedem Hause einen Soldaten mit einem Kinde auf dem Arme, an der Hand oder mit ihm spielen sah. Es ist das nicht allein Liebe zu Kindern, die bei meist so jungen Leuten ungewöhnlich wäre, es ist auch eine Spekulation auf das Mutterherz der „Frau Wirthin", die dann für bessere Bewirthung der „Onkels in Uniform" sorgt. An dem Prinzen von Preußen scheinen die Soldaten mit außerordentlicher Liebe zu hängen. Sein Name wird nur mit Beiwörtern genannt, die die aufrichtigste Verehrung und Anhänglichkeit aussprechen, und es gilt diese Liebe nicht allein dem königlichen Prinzen und dem Thronerben, sondern dem Feldherrn und dem Vater der Soldaten. Der Titel: „General-Oberst der Infanterie", welcher dem Prinzen verliehen worden ist, ist in hohem Grade bezeichnend. Der Prinz geht aber auch in allen militärischen Dingen mit mustergiltigem Beispiele voran und ist nach dem Kaiser Nikolaus die vollendetste militärische Erscheinung, die ich je gesehen. Kein Wunder, wenn die preußischen Soldaten stolz und eifersüchtig auf die Liebe zu ihrem General-Obersten sind."

Marienburg, 20. Sept. [Der hiesige Brückenbau] geht schnell seiner Vollendung entgegen. Bereits werden die Thurmgerüste abgenommen, und nehmen sich diese Thürme in ihrer schlanken, 170 Fuß emporsteigenden Höhe gar stattlich aus. Auch sind die Treppenhäuser und Kanonenthürme der Brücke fertig und bilden einen schönen Schmuck derselben; gar zierlich macht sich das leichte, hellgelb angestrichene äußere Geländer für den Fußweg, das wie in der Luft zu schweben scheint. Wie verlautet, wird noch das Brückengeleise für die Fuhrwerke etwas breiter angelegt werden, um für jede Bequemlichkeit des Publikums die mög-

Feuilleton.

Wittwenpensionen.

Wir haben schon in ds. Ztg. der Lebensversicherungsbank Teutonia in Leipzig früher gedacht. Da dieselbe einen immer größern Aufschwung nimmt, möchten wir auch darauf aufmerksam machen, daß mit derselben gleichzeitig eine Wittwenpensionsanstalt verbunden, über deren empfehlenswerthe Einrichtung wir nachstehende Auseinandersetzung der Direktion der Teutonia mittheilen wollen.

In den meisten Fällen wird für eine Wittwe besser gesorgt sein, wenn ihr von ihrem Gatten eine Pension aufs Lebenszeit (eine Leibrente) hinterlassen wird, als wenn sie Erbin eines Kapitals wird, welches vielleicht von ihr in kurzer Zeit aufgezehrt, oder dem Wohle der Kinder mit mehr Liebe als Ueberlegung geopfert, oder ihr sonst verkümmert werden kann. Die Art der Erwerbung einer Wittwenpension kann in sehr verschiedener Weise geschehen; doch versteht es sich von selbst, daß alle diese Wittwenpensionen lebenslänglich ausgezahlt werden.

A. Am häufigsten dürfte der Fall vorkommen, daß ein Gatte seiner Gattin eine Pension für den Fall seines Todes durch Einzahlung von jährlichen Beiträgen, Prämien, erwerben will, die er so lange zahlt, als er lebt. Wie viel er da zu zahlen hat, giebt die folgende Uebersicht der etwa am häufigsten vorkommenden Fälle. Ein Mann von 30 Jahren hat für eine jährliche Wittwenpension von 100 Thalern:

wenn seine Frau 18 Jahre alt ist	30 Thlr.	13 Sgr.	— Pf.
„ „ „ 20 „ „ „	29	4	6
„ „ „ 22 „ „ „	27	26	3
„ „ „ 24 „ „ „	26	17	2
„ „ „ 30 „ „ „	22	20	8
„ „ „ 35 „ „ „	19	20	1

zu zahlen. — Ein Mann von 40 Jahren hat für eine jährliche Wittwenpension von 100 Thalern:

wenn seine Frau 28 Jahre alt ist	36 Thlr.	27 Sgr.	4 Pf.
„ „ „ 30 „ „ „	34	29	2
„ „ „ 32 „ „ „	33	2	6
„ „ „ 34 „ „ „	31	5	7
„ „ „ 40 „ „ „	25	17	7
„ „ „ 45 „ „ „	21	6	2

zu zahlen. — Ein Mann von 50 Jahren hat für eine jährliche Wittwenpension von 100 Thalern:

wenn seine Frau 20 Jahre alt ist	75 Thlr.	22 Sgr.	8 Pf.
„ „ „ 30 „ „ „	61	27	2
„ „ „ 40 „ „ „	46	27	9
„ „ „ 50 „ „ „	32	7	—
„ „ „ 60 „ „ „	20	6	7

zu zahlen.

B. Einem Manne, der in nicht glänzenden Verhältnissen sich befindet, wird die eben erläuterte Erwerbung einer Pension für seine Gattin möglicherweise zu kostspielig erscheinen. Er wird vielleicht nur wünschen, dafür zu sorgen, daß seine Wittwe im Alter nicht Noth leide. Für derartige Fälle eignet sich eine Versicherung, bei welcher zu den Bedingungen unter A. noch folgende hinzukommt: Die Teutonia zahlt die kontraktlich festgestellte Pension voll erst nach Ablauf einer bestimmten Anzahl von Jahren; stirbt also der Mann vor Ablauf dieser Jahre, so zahlt die Teutonia die volle Rente erst von dem Tage an, wo die im voraus bestimmte Anzahl von Jahren abgelaufen ist; eine verhältnißmäßig verkürzte (tarifmäßig festgestellte) Rente dagegen, wenn die Wittwe die Auszahlung der Rente etwa schon früher verlangen sollte. Wie hoch in einem solchen Falle die jährlichen Beiträge zu stehen kommen, zeigen folgende tabellarisch zusammengestellte Beispiele, bei welchen die volle Wittwenpension nach Ablauf von 20 Jahren, vom Abschluß des Vertrags an gerechnet, gezahlt werden soll, wenn der Mann inzwischen verstorben ist: Ein Mann von 30 Jahren würde dann für eine jährliche Wittwenpension von 100 Thalern zu zahlen haben (jährlich so lange er lebt):

wenn seine Frau 18 Jahre alt ist	23 Thlr.	— Sgr.	3 Pf.
„ „ „ 20 „ „ „	21	21	5
„ „ „ 22 „ „ „	20	12	2
„ „ „ 24 „ „ „	19	2	4
„ „ „ 26 „ „ „	17	22	3
„ „ „ 28 „ „ „	16	12	2
„ „ „ 30 „ „ „	15	2	9

Gesetzt aber der Mann stürbe in diesen Fällen schon 10 Jahre nach Abschluß des Vertrags, also im 40. Lebensjahre, und die Wittwe wollte mit Auszahlung der Rente nicht noch 10 Jahre warten, so würde sie sogleich anstatt

vom 38. Jahre 100 Thlr.	vom 28. Jahre	59 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
„ 40. „ „	„ 30. „	58	22	5
„ 42. „ „	„ 32. „	57	27	9
„ 44. „ „	„ 34. „	57	1	2
„ 46. „ „	„ 36. „	56	2	1
„ 48. „ „	„ 38. „	55	—	3
„ 50. „ „	„ 40. „	53	24	9

jährlich erhalten.

C. Eine Wittwenpension kann aber auch durch eine einmalige Kapitalzahlung erworben werden. Es wäre gewiß das schönste Hochzeitsgeschenk, welches ein reicher Oheim seiner Nichte machen könnte, die beste Mitgift, die ein wohlhabender Vater seiner Tochter mitgeben könnte, um sie für den Fall sicher zu stellen, daß sie Wittwe werden sollte. Andererseits kann ein begüteter Gatte auch seine Gattin auf diese Weise zweckmäßig versichern, z. B. wenn er schon in vorgerückten Jahren ihr eine Pension sichern will, die vielleicht von seinen Erben einst verkümmert oder doch verbittert werden könnte. Auch hier kann die volle Pension entweder unter allen Umständen sogleich nach dem Tode des Gatten zahlbar versichert werden, oder auch erst nach Ablauf einer gewissen Reihe von Jahren. Das Nähere geben folgende Beispiele. 1) Die Pension soll jedenfalls gleich nach dem Tode des Mannes an die Wittwe gezahlt werden: Ein Mann von 30 Jahren hat für eine Wittwenpension von 100 Thalern an Kapital, d. h. ein für allemal zu zahlen:

wenn seine Frau 18 Jahre alt ist	522 Thlr.	— Sgr.	3 Pf.
„ „ „ 20 „ „ „	496	3	6
„ „ „ 22 „ „ „	471	27	3
„ „ „ 24 „ „ „	447	3	3
„ „ „ 30 „ „ „	364	15	9
„ „ „ 35 „ „ „	302	7	2

Ein Mann von 40 Jahren hat für eine Wittwenpension von 100 Thalern an Kapital, d. h. ein für allemal zu zahlen:

wenn seine Frau 28 Jahre alt ist	547 Thlr.	21 Sgr.	9 Pf.
„ „ „ 30 „ „ „	510	20	7
„ „ „ 32 „ „ „	476	26	4
„ „ „ 34 „ „ „	443	17	1
„ „ „ 40 „ „ „	347	16	2
„ „ „ 45 „ „ „	269	12	6

Ein Mann von 50 Jahren hat für eine Wittwenpension von 100 Thalern an Kapital, d. h. ein für allemal zu zahlen:

wenn seine Frau 20 Jahre alt ist	947 Thlr.	12 Sgr.	2 Pf.
„ „ „ 30 „ „ „	753	17	7
„ „ „ 40 „ „ „	544	24	6
„ „ „ 50 „ „ „	331	26	4
„ „ „ 60 „ „ „	169	24	3

2. Die Pension soll erst nach Ablauf von 20 Jahren, vom Abschluß des Vertrags an gerechnet, an die Wittwe gezahlt werden:

Ein Mann von 30 Jahren würde dann für eine Wittwenpension von 100 Thalern ein für allemal zu zahlen haben:

wenn seine Frau 18 Jahre alt ist	394 Thlr.	20 Sgr.	7 Pf.
„ „ „ 20 „ „ „	369	16	5
„ „ „ 22 „ „ „	345	14	7
„ „ „ 24 „ „ „	321	1	5
„ „ „ 26 „ „ „	295	24	6
„ „ „ 28 „ „ „	268	27	3
„ „ „ 30 „ „ „	242	15	3

Auch würde in dem Falle, daß der Mann schon vor Ablauf der 20 Jahre sterben sollte, die Wittwe sogleich in den Genuß einer, wenn auch kleineren Rente treten können (s. B.).

D. In manchen Fällen wird ein Ehemann zwar wünschen, für seine Gattin durch Erwerbung einer Wittwenpension zu sorgen, zugleich aber auf den Zinsengenuß des zu diesem Zwecke zu verwendenden Kapitals auch schon während seines Lebens nicht Verzicht leisten wollen. Oder mit anderen Worten: der Ehemann will ein Kapital so anlegen, daß ihm dessen (erhöhte) Interessen während seines Lebens zugehen und nach seinem Tode seiner Frau bis an deren Tod. Dies kann er dadurch erreichen, daß er ganz einfach seiner Gattin eine auf ihr Leben allein lautende sogleich beginnende Rente kauft. Eine Rente von 100 Thalern jährlich würde dann kosten:

wenn die Frau 50 Jahre alt ist	1402 Thlr.	5 Sgr.	6 Pf.
„ „ „ 55 „ „ „	1249	9	1
„ „ „ 60 „ „ „	1094	5	2

lichste Sorge zu tragen. Somit wird denn die Brücke wohl zu Anfang künftigen Monats dem Publikum zum beliebigen Gebrauch übergeben werden.

Münster, 21. Sept. [Die Realschulen.] Der Artikel aus der „Voss. Z." (s. Nr. 215) bedarf in Betreff der Realschulen einiger faktischen Berichtigungen. Bereits die vorläufige Instruktion vom 8. März 1832 knüpfte an das Zeugniß der Reife von einer vollständigen höheren Bürger- oder Realschule unter Anderm auch die Berechtigung zum Eintritt in das Baufach, und der Handelsminister bezeichnete unterm 1. Aug. 1849 (s. Beil. zum St. Anz. von 1849 Nr. 228) die vollkommneren höheren Realschulen, d. h. solche, welche sechs Klassen und in den beiden oberen einen je zweijährigen Kursus haben, als diejenigen Anstalten, deren Besuch für den Baubeflissenen vorzugsweise eine angemessene Vorbildung zu gewähren scheine, wie denn die Bedeutung dieser Anstalten für alle mehr praktischen Lebensrichtungen in neuerer Zeit immer lebendiger hervortrete. Es war daher auch nicht auffallend, daß unter dem 1. Dezember 1854 der zuweilen bei den Aspiranten zur Bau-Akademie wahrgenommene Mangel an gehöriger mathematischer Vorbildung vorzugsweise an den Gymnasialabiturienten gerügt wurde. Wenn nun eine Abänderung in Bezug auf die Bau-Akademiker beliebt werden sollte, so wäre nach diesen Ansichten und Ergebnissen zu erwarten gewesen, daß dieselben sämmtlich das Zeugniß der Reife auf einer höheren Realschule, statt auf einem Gymnasium, hätten erwerben müssen. Diese Erwartung ist nach den Bestimmungen vom Jahre 1855 leider nicht in Erfüllung gegangen, wie denn auch seit dieser Zeit noch weitere Beschränkungen in Bezug auf das höhere Berg- und Postfach hinzugekommen sind. Was im genannten Artikel in Betreff der einjährigen Dienstzeit angeführt wird, ist ebenfalls ungenau. Der Gymnasiast bedarf, um auf die Begünstigung des einjährigen Militärdienstes Anspruch zu haben, das Zeugniß der Reife für Sekunda, wozu bei zweijährigem Kursus in Tertia fünf Jahre gehören; der Realschüler hat dagegen das Zeugniß der Reife für Prima nöthig, wozu bei den höheren Realschulen sechs Jahre Bildungszeit erfordert werden. Obgleich in diesem Punkte also auch eine Ungleichheit herrscht, so ist sie doch nicht so grell, wie sie der Verfasser des citirten Artikels darstellt. (K. Z.)

Pasewalk, 21. Sept. [Brandunglück.] Am 6. d., Mittags 12 Uhr, brach in dem ungefähr eine Meile von hier belegenen Dorfe Sandförde Feuer aus, welches bei heftigem Südwestwinde in kurzer Zeit 9 Wohngebäude, darunter das Schulhaus, nebst den dazu gehörigen Scheunen und Ställen in Asche legte. Durch diese Feuersbrunst haben 16 Familien Wohnung und den größten Theil ihrer nicht versicherten Habe verloren. Indessen auch Menschenleben sind zu beklagen, da ein dreijähriges Kind, eine Wittwe und deren etwa 20jährige Tochter verunglückt sind. Die beiden Ersteren wurden gegen Abend als verkohlte Leichen aufgefunden. Die zuletzt Gedachte hatte sich dagegen nach mehrfach vergeblicher Anstrengung noch durch ein kleines Kammerfenster in das Freie hindurchgearbeitet, war aber inzwischen durch das Feuer, welches ihre Kleidungsstücke ergriffen hatte, so sehr beschädigt worden, daß sie in Folge der Verletzungen nach unsäglichen Schmerzen am 8. Leidenstage verstorben ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Feuer angelegt worden ist. Der Brandstiftung dringend verdächtig ist auch bereits ein 14jähriges Mädchen gefänglich eingezogen worden. Uebrigens wäre dies in kurzer Zeit der zweite Fall einer Brandstiftung in hiesiger Gegend, da vor etwa 6 Wochen ein 12jähriger Hirtenknabe in der Scheune seines Dienstherrn zu Stolzenburg Feuer angelegt hat, durch welches die Gebäude zweier bäuerlichen Besitzungen und vieles Vieh ein Raub der Flammen geworden sind. Der jugendliche Verbrecher, welcher bereits von der hiesigen Gerichtsdeputation zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist, hat geständlich die That aus Rache für Züchtigungen verübt, welche ihm sein Dienstherr wegen Unregelmäßigkeiten beim Hüten des Viehes ertheilt hatte. Lediglich der günstigen Windrichtung war es zuzuschreiben, daß damals nicht das ganze in eine Flucht gebaute Dorf eingeäschert wurde. (Nd. Z.)

Stettin, 20. Sept. [Hohe Reisende.] Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr trafen II. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin von Württemberg am Bord des Dampfschiffes „Neptun" von Swinemünde hier ein. Die hohen Reisenden waren dort von Petersburg mit dem russischen Kriegsdampfschiffe „Olaf" angekommen. Mit dem gestrigen Nachmittagszuge sind dieselben nach Berlin gefahren. (St. Z.)

Torgau, 20. Sept. [Kirchliches.] Durch Urkunde des Bischofs von Paderborn vom 16. März d. J. ist (wie bereits erwähnt) die bisherige, im Jahre 1850 hierselbst errichtete katholische Mission zu einer eigentlichen Pfarre, die Missionskirche ad Beatam Mariam Virg. Victr. zu einer Pfarrkirche und das Amt des Missionar zu einer öffentlichen Pfarrstelle erhoben und mittelst Allerhöchster Ordre vom 26. Juli d. J. der hiernach errichteten katholischen Pfarrei die staatliche Anerkennung unter Beilegung der Korporationsrechte ertheilt worden. Der bisherige Missionsbezirk soll den Bezirk dieser Pfarre bilden, so daß derselbe die Stadt Torgau und die drei landräthlichen Kreise Torgau, Liebenwerda und Schweinitz umfaßt, und alle Katholiken, welche in vorgenannter Stadt und diesen Kreisen wohnen und künftig wohnen werden, der Pfarre Torgau angehören.

Wangerin, 21. Sept. [Feuer.] In der Nacht vom 17. zum 18. d. wurden zwei Familienhäuser und ein Stallgebäude des Gutes Teschendorff nebst dem größten Theile der Habseligkeiten von 7 Familien ein Raub der Flammen. Das Feuer war etwa 1 Uhr Nachts auf dem Bodenraume des einen Hauses ausgebrochen und hatte sich mit Blitzesschnelligkeit dem unfern davon stehenden zweiten Hause, sowie dem Stalle mitgetheilt. Sämmtliche Gebäude waren mit Stroh gedeckt. Die in tiefem Schlafe ruhenden Bewohner wurden so sehr überrascht und erschreckt, daß sie nur wenige in der Eile zusammengeraffte Mobilien und Betten bergen konnten. Der Verlust an Menschenleben ist wie durch ein Wunder verhütet worden, obwohl ein Tagelöhnersohn nicht unerhebliche Brandwunden des rechten Vorderarms, der Schulter und des Halses davongetragen hat. (Nd. Z.)

Oestreich. Wien, 20. Sept. [Programm der östreichischen Politik.] Die „Wien. Ztg." setzt die schon vor einiger Zeit erwähnte Polemik mit der „Patrie" fort. Auf die „unausgesetzten Herausforderungen" derselben, antwortet das offizielle Blatt mit einigen „schlichten Bemerkungen", die aber nach Ton und Fassung, wie ein förmliches Programm der östreichischen Politik klingen: „Oestreich", sagt die „Wiener Zeitung", „macht nicht das Gesetz in Konstantinopel, sondern es hält unverbrüchlich an dem europäischen und vertragsmäßigen Grundsatze der Selbständigkeit und Integrität des türkischen Reiches; es tritt den Bestrebungen entgegen, die in offener Weise oder auf verborgenen Wegen, mit Gewalt oder mit falschen Vorspiegelungen die Existenz dieses Reiches bedrohen oder untergraben; es unterstützt die Pforte mit seinem Rathe, damit sie den feierlich eingegangenen Verpflichtungen nachkomme, und dringt auf die Erfüllung dieser Obliegenheiten, ohne sich denen anzuschließen, die auch diese Forderung stellen, aber zugleich alles unternehmen, um ihre Erfüllung unmöglich zu machen. Oestreich monopolisirt nicht die Schifffahrt der Donau, sondern hat sie den Bestimmungen des Wiener Kongresses und des Pariser Vertrags gemäß freigegeben und stellt seine Souveränetät, seine Hoheit den Versuchen entgegen, die den Wortlaut und das Recht der Verträge, das öffentliche Recht Europa's einem diktatorischen Willen unterordnen möchten. Oestreich will in den Donaufürstenthümern nicht das Protektorat Rußlands durch das seinige ersetzen, aber es vermag das Kollektiv-Protektorat nicht in dem Sinne zu begreifen, daß es ihm zustehen könne, diese Länder aus ihrem bisherigen Verbande mit der Pforte zu reißen; es täuscht sich nicht über die Natur und den Charakter der Organisation, welche die Fürstenthümer jetzt erhalten haben, aber es hat das Kompromiß, aus dem das neue Statut hervorgegangen ist, angenommen, und es wird dieses Werk nach seinen Kräften schützen im Gegensatze zu denen, die seine Vollendung nur abgewartet zu haben scheinen, um sofort zur Verletzung des Paktes durch das Mittel der gewaltsamen Umwälzung aufzumuntern. Oestreich will nicht in Italien herrschen, sondern es wahrt sich seinen legitimen Einfluß auf die Geschicke der Halbinsel durch die Achtung, die es der Würde und Unabhängigkeit ihrer Regierungen zollt, durch die sorgsame Pflege der freundschaftlichen Beziehungen, in denen es zu ihnen steht. Es benutzt diese Verhältnisse zum Meinungsaustausch über Gegenstände der Verwaltung, die die Länder der Halbinsel betreffen, aber es dringt seine Ansichten nicht auf, begleitet sie nicht mit Koërzitiv-Maaßregeln. Es redet den Verbesserungen das Wort, aber es stachelt nicht die revolutionären Leidenschaften auf, um durch ihre Hülfe zur Herrschaft zu gelangen. Oestreich zwingt im Frieden den deutschen Bundesfestungen keine Kriegsbesatzungen auf, es gebietet nicht in Frankfurt, es sprengt nicht die Thore des Zollvereins, es will Mitteleuropa nicht seinem Szepter unterwerfen; aber es steht unter dem Grundgesetze des deutschen Bundes und folgt ihm, es sieht in jedem der Bundesgenossen seines Gleichen und erkennt in dieser Gleichberechtigung die beste Gewähr für den Fortbestand des großen Staatenbundes, der das Herz von Europa und dessen Erhaltung die erste und größte Pflicht eines jeden seiner Mitglieder ist. Die Politik Oestreichs ist keine Politik der Aggression, keine Politik der Eroberung, keine Politik der ewigen Unruhe, keine Politik der geheimen Umtriebe, keine Politik des bewaffneten Friedens. Europa weiß es und es macht nicht Oestreich verantwortlich für die unaufhörlichen Besorgnisse, in denen es lebt, es macht nicht Oestreich dafür verantwortlich, daß jene internationalen Verhältnisse noch nicht zurückgekehrt sind, durch deren Regelmäßigkeit und Stetigkeit es trotz mancher und großer Verwicklungen einen tiefen Frieden von fast 40 Jahren genossen hatte. Was Oestreich will, ist die Sache der gesellschaftlichen Ordnung, die Sache der Unabhängigkeit der Staaten, die treue und gewissenhafte Beobachtung der Verträge, die Erhaltung der territorialen Umgrenzungen, welche durch die bestehenden Verträge sanktionirt und die Bedingungen des europäischen Gleichgewichts sind. Oestreich will keine neue Erwerbungen, aber was es will, das ist die Vertheidigung seines alten Besitzes und der Schutz seiner gerechtfertigten Interessen."

— [Die Philologen-Versammlung; ein Kastellthurm.] Der in den Tagen vom 25. bis 28. September hier abzuhaltenden 18. Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten, für die bereits sehr zahlreiche Anmeldungen hier eingetroffen sind, ist vom Kaiser eine Dotation von 7000 Fl. zugewiesen worden, welche die Kommune um weitere 1000 Fl. vermehren wird. — Auf der Anhöhe von Roth-Neusiedl außerhalb der Favoritenlinie, rechts von der Aerarialstraße, wurde der Bau eines großartigen Kastellthurmes in Angriff genommen. Das Material zu den Grundmauern, die zum Oberbau erforderlichen Quadersteine, dann nicht weniger als eine Million Stück Ziegel wurden bereits vertragsmäßig zur Stelle gebracht. Nach der Anlage dürfte es ein wahrer Musterbau werden, und zwar sowohl in der Konzeption, als in der Ausführung, und vor allem in seiner fortifikatorischen Bedeutung. An der Baustelle hat sich bereits eine kleine Arbeiter-Kolonie angesiedelt. In einer Bauhütte werden auch Speisen und Getränke verabreicht. Das Werk soll innerhalb zweier Jahre beendet werden.

— [Katastrophe am Telegraphen.] In Zara hat die elektrische Leitung des Telegraphendrahtes am 8. d. M. eine sehr tragische Katastrophe herbeigeführt. Während eines starken, von häufigen Regengüssen begleiteten Gewitters hatte der Sturm zwei Telegraphenpfähle nächst den Mauern der Citadelle umgeworfen, ohne jedoch den Draht zu zerreißen oder die Isolirung aufzuheben. Ein Telegraphenwärter und mehrere Artilleristen schickten sich, als das Gewitter schon fast ganz vorübergezogen war, an, die umgestürzten Pfähle wieder aufzurichten; als sie den Draht in den Händen hielten, zuckten Funken aus demselben und sie fühlten leichte Stöße, beachteten jedoch die ihnen ertheilten Warnungen nicht. Plötzlich stießen zwei von denen, die den Draht hielten, ein durchdringendes Geschrei aus; Einer taumelte, stürzte, raffte sich wieder auf und stürzte nochmals nieder, um sich nicht wieder zu erheben; der Zweite blieb betäubt und regungslos stehen. Ein Dritter, der von dem Gestürzten während seines Falles am Schulterblatt berührt worden war, schrie ebenfalls auf und fiel zu Boden. An der berührten Stelle war er wie verbrannt; er hatte heftige Schmerzen im Kopfe, Sausen in den Ohren und ein Blenden der Augen verspürt; den Beiden, welche den Draht gehalten hatten, waren die Hände verbrannt; der Ueberlebende erzählte, der ganze Oberkörper und der Schädel seien von unsäglichem Schmerze durchzuckt worden; Ohrensausen und Blendung der Augen hatte er ebenfalls verspürt. Im Telegraphenbureau hatte gleichzeitig der Blitz den Wetterableiter in kleine Stücke zertrümmert; die erzählte Katastrophe war aber Folge eines zwischen Gospitz und Zara niedergegangenen Blitzes gewesen, der am Draht die Richtung gegen Zara verfolgt hatte.

---

wenn die Frau 65 Jahre alt ist	929 Thlr.	6 Sgr.	7 Pf.
70	762	12	4

E. Eine ähnliche Versicherung kann billiger erworben werden, wenn der Versicherer für sich und seine Frau auf eine Anzahl von Jahren auf die Jahresrente verzichtet. Was die Teutonia in diesem Falle für eine ihr übergebene Versicherung zahlt, wollen wir an einigen Beispielen zeigen. Es kann aber auch in diesem Falle, wenn durch den Tod des Ehegatten der frühere Antritt der Pension wünschenswerth würde, die frühere Auszahlung der Rente gefordert werden, nur daß diese dann etwas geringer ausfallen würde. Soll die Pension erst 20 Jahre nach Abschluß des Vertrags beginnen und 100 Thlr. jährlich betragen, so ist jetzt ein für allemal zu zahlen:

wenn die Frau 18 Jahre alt ist	856 Thlr.	21 Sgr.	— Pf.
20	823	6	—
22	788	21	—
24	753	15	—
26	717	18	—
28	681	3	—
30	644	6	—

Und sollte die Frau schon früher die Pension beanspruchen, so werden dann die unter B. angeführten Sätze gezahlt, wenn dies wie dort 10 Jahre vor dem gesetzlichen Beginn des Rentengenusses geschehen soll. Diese Art der Pensionirung unterscheidet sich von der unter C. Nr. 2 angeführten dadurch, daß hier die Rente in jedem Falle 20 Jahre nach Abschluß der Versicherung gezahlt wird, vorausgesetzt, daß die Frau diesen Zeitpunkt wirklich erlebt, dort dagegen nur dann, wenn der Mann nicht mehr lebt.

F. Dieselbe Pension kann auch durch jährliche Zahlungen erworben werden, welche dann nur so lange zu entrichten sind, als Mann und Frau leben; stirbt also der Mann vor Beginn des Rentengenusses, so erhält dennoch die Frau einst die volle Rente ausgezahlt, oder eine kleinere, wenn sie dieselbe früher beansprucht. Will z. B. auf diese Weise ein 30jähriger Mann seiner Gattin eine Pension von 100 Thlr. jährlich versichern, welche sie sicher nach 20 Jahren antreten soll, mag er zu dieser Zeit noch leben oder nicht (Unterschied von B., wo die Pension nur gezahlt wird, wenn der Mann dann nicht mehr lebt), so hat er alljährlich und längstens 20 Jahre lang zu zahlen:

wenn die Frau 18 Jahre alt ist	65 Thlr.	11 Sgr.	9 Pf.
20	63	3	2
22	60	22	6
24	58	10	1
26	55	25	8
28	53	9	—
30	50	19	6

und diese Zahlungen werden nur bis zum Tode des Mannes fortgesetzt, wenn er schon vor dem 20. Jahre nach Abschluß der Versicherung, also vor seinem 50. Lebensjahre sterben sollte.

G. Bei den beiden zuletzt angeführten Versicherungsarten würde das eingezahlte Kapital in dem Falle verloren sein, daß der Mann die Frau überlebte. Es kann doch aber erwünscht sein, daß der Mann auch für den Fall, daß seine Frau eher stürbe als er, eine bis an das Ende seines Lebens dauernde jährliche Rente erwerben möchte. Hier würden sich beide Ehegatten eine auf ihr gemeinschaftliches Leben lautende Leibrente zu versichern haben, welche nach dem Tode des einen, gleichgültig welches Ehegatten, ganz auf den anderen übergeht, also bis zum Tode des zuletzt sterbenden voll ausgezahlt wird. Diese Art der Rente eignet sich besonders für Personen in vorgerückten Jahren. Will z. B. ein Mann von 65 Jahren für sich und seine Gattin eine solche Rente von 100 Thalern jährlich erwerben, welche zum ersten Male ein Jahr nach dem Kaufe gezahlt wird, so hat er zu zahlen:

wenn die Frau 50 Jahre alt ist	1557 Thlr.	9 Sgr.	6 Pf.
52	1509	17	4
54	1463	16	4
56	1417	26	1
58	1373	—	8
60	1329	7	2
62	1286	2	4
65	1224	9	3

H. Noch billiger wird diese Versicherungsart, wenn das Ehepaar so lange als beide zugleich am Leben sind, auf die Pension verzichtet, aber sich ausbedingt, daß sie ins Leben treten soll, sobald einer von beiden gestorben ist. Ein Mann von 30 Jahren zahlt dann für eine Pension von 100 Thlr. jährlich, ein für allemal:

wenn die Frau 18 Jahre alt ist	777 Thlr.	21 Sgr.	3 Pf.
20	765	6	—
22	749	27	9
24	735	12	9
30	729	1	8
35	736	18	6

Ein Mann von 40 Jahren zahlt für eine Pension von 100 Thlrn. jährlich, ein für allemal:

wenn die Frau 28 Jahre alt ist	769 Thlr.	17 Sgr.	4 Pf.
30	756	5	7
32	741	7	2
34	726	21	3
40	695	2	4
45	704	21	6

Ein Mann von 50 Jahren zahlt für eine Pension von 100 Thlrn. jährlich, ein für allemal:

wenn die Frau 20 Jahre alt ist	1058 Thlr.	10 Sgr.	2 Pf.
30	897	22	2
40	745	11	7
50	663	22	8
60	691	22	5

Die hier und unter G. angeführten Beispiele sind auch dann noch richtig, wenn man das Alter des Mannes mit dem der Frau vertauscht.

I. Die letztere Versicherungsart kann anstatt durch eine einmalige Kapitalzahlung auch durch jährliche Prämien erworben werden, die so lange gezahlt werden, als noch beide Personen leben. Ein Mann von 30 Jahren zahlt alljährlich für 100 Thlr. Pension:

wenn die Frau 18 Jahre alt ist	45 Thlr.	10 Sgr.	3 Pf.
20	44	28	8
22	44	9	—
24	43	21	2
30	45	11	6
35	47	28	2

Ein Mann von 40 Jahren zahlt alljährlich für 100 Thlr. Pension:

wenn die Frau 28 Jahre alt ist	51 Thlr.	25 Sgr.	9 Pf.
30	51	23	6
32	51	12	8
34	51	2	6
40	51	5	3
45	55	14	1

Ein Mann von 50 Jahren zahlt alljährlich für 100 Thlr. Pension:

wenn die Frau 20 Jahre alt ist	84 Thlr.	18 Sgr.	9 Pf.
30	73	22	4
40	64	6	2
50	64	14	—
60	82	11	9

K. Aber diese Versicherungsart (bei welcher der überlebende Theil die Pension erhält), kann viel billiger erworben werden, wenn als Antrittstermin eine bestimmte Frist festgestellt wird. Diese Versicherung ist zugleich Wittwen- und Altersversorgung, und die Erwerbung kann geschehen ebensowohl durch Kapitaleinzahlung als durch jährliche Prämien. Tritt aber das Bedürfniß ein, die Pension früher schon anzutreten, als ursprünglich ausgemacht worden, so kann dies wieder geschehen, wenn sich der Pensionsempfänger eine Kürzung der Pension gefallen läßt. Das nachstehende Beispiel wird dies klar machen. Die Pension soll 100 Thaler betragen und wieder 20 Jahre nach Abschluß der Versicherung beginnen, wenn bis zu dieser Zeit einer der Ehegatten gestorben ist. Wäre das Alter des Mannes 30 Jahre, so ist entweder 1) ein für allemal:

wenn die Frau 18 Jahre alt ist	559 Thlr.	— Sgr.	9 Pf.
20	543	7	5
22	528	6	9
24	514	11	4
26	502	8	7
28	492	15	3
30	485	—	6

oder 2) an jährlichen Beiträgen zu zahlen:

wenn die Frau 18 Jahre alt ist	32 Thlr.	17 Sgr.	8 Pf.
20	31	27	6
22	31	6	1
24	30	17	1
26	30	3	8
28	30	1	6
30	30	5	8

Es versteht sich übrigens von selbst, daß alle hier mitgetheilten Zahlen nur Auszüge aus den größeren Tarifen der Teutonia sind, und daß die Gesellschaft auf alle Anträge eingeht, mögen nun die betheiligten Personen wie immer alt sein und was immer für Fristen stellen, nach welchen die Pension beginnen soll. Alle eingehenden Anträge werden von einem verpflichteten Mathematiker berechnet. So wie ein Mann seiner Frau eine Pension versichern kann, kann natürlich auch umgekehrt eine Frau ihrem Manne eine Rente zusichern. Auch geht auf Verlangen das Direktorium die Verpflichtung ein, die festgestellte Rente nur so lange an die Wittwe zu zahlen, als diese unverheirathet ist; für den Fall aber, daß sie sich wieder verheirathen sollte, die Rente fortlaufend an die Kinder auszuzahlen.

— [Die Bank.] Vor einiger Zeit habe ich berichtet, daß aus Anlaß der bevorstehenden Wiederaufnahme der Baarzahlungen Bank-Restriktionen eintreten würden. Die „Oestr. Z.", welche in letzterer Zeit so manche Nachricht dementirt hat, die sich dann doch als richtig bewährte, hat auch dieser Angabe widersprochen und behauptet, die Bank denke an dergleichen Maaßregeln nicht. Nun aber sind die Bank-Restriktionen bereits an der Tagesordnung. Die solidesten Geschäftswechsel werden zurückgewiesen, und beginnt dieses Verfahren bereits seinen nachtheiligen Einfluß auf den Handel und die Industrie auszuüben. (K. Z.)

— [Zeitungsverbot.] Die „W. Z." schreibt: „Dem in Belgrad in serbischer Sprache erscheinenden Journale „Serbske Novine" wurde der Postdebit im ganzen Umfange der k. k. Staaten entzogen. Es sind daher auf das genannte Blatt weder Pränumerationen anzunehmen, noch ist dessen Beförderung durch die k. k. Posten, selbst nicht im Transit durch Oestreich, gestattet.

Wien, 21. Sept. [Verkauf der Südbahn; russ. Fregatte.] Heute hat im Finanz-Ministerium die Unterzeichnung des Verkaufs-Kontrakts bezüglich der Südbahn stattgefunden. — Aus Triest wird gemeldet, daß die russische Fregatte „Polkin", welche früher in Gravosa vor Anker gelegen, nach Toulon abgegangen sei. (T.)

Eger, 19. Sept. [Der Bäringer Strafprozeß] ist zu Ende gediehen und das Urtheil gefällt. Von den 43 Angeklagten wurden 2 freigesprochen, und die übrigen 41 zusammen zu 113 Jahren und 5 Monaten Kerker, darunter 83 Jahre schweren Kerker verurtheilt. Und zwar die zwei gravirtesten (der „Einödschneider" und der „Pascherseff") jeder zu 8 Jahren, 6 andere (darunter der „Porzellaner" und der „Kuh-Adl") zu 7 Jahren, 5 zu 5 Jahren schwerem Kerker, 4 zu 4 Jahren Kerker, die übrigen 24 zu geringeren Kerkerstrafen von 3 Jahren bis zu 2 Wochen herab verurtheilt. Die Schlußverhandlung des sehr interessanten aber verwickelten Prozesses währte vom 12. August bis 7. September. (Siehe Nr. 194.)

Bayern. Neustadt a. d. H., 18. Sept. [Verordnungen für Handwerksgesellen.] Aus Anlaß des wiederholt vorgekommenen Falles, daß einzelne Meister die Gesellen ihrer Gewerbsgenossen durch allerlei Versprechungen zu gewinnen und dadurch sich gegenseitig zu chikaniren und zu schaden suchen, droht eine Verfügung der Polizeibehörde, allen auf solche Weise ihre Meister wechselnden Gesellen den Aufenthalt in der Stadt zu verweigern. Um ferner dem Ueberhandnehmen des Blaumontagmachens vorzubeugen, soll gleichfalls jeder hier nicht heimathsberechtigte Handwerksbursche, welcher an Wochentagen vor der Feierabendstunde im Wirthshause betroffen wird, ohne Weiteres aus der Stadt gewiesen werden. Gegen eine ähnliche Verfügung in badischen Städten sind bekanntlich dort die Meister beschwerend eingekommen, weil auf diese Weise die Schwierigkeit, die nöthigen Arbeiter zu erhalten, noch vermehrt würde.

Hannover, 20. Sept. [Vertagung der Ständeversammlung.] Die „N. Hann. Z." publizirt eine k. Verordnung vom 16. d., welche lautet: „Wir haben, besonders in Berücksichtigung, daß manche Mitglieder der Ständeversammlung während des Monats Oktober wegen der Herbstbestellung durch landwirthschaftliche Geschäfte noch erheblich in Anspruch genommen werden, Uns in Gnaden bewogen gefunden, den Wiederzusammentritt der durch Unsere Verfügung vom 16. Juli d. J. einstweilen bis zum 12. Oktober vertagten Ständeversammlung bis zum 2. November hinauszusetzen."

Sachsen. Dresden, 20. Sept. [Eisenbahn.] Für die von einem Komité in der Lausitz projektirte Eisenbahn Guben-Radeberg interessirt man sich auch in Dresden. Von Seiten des Komités war am vorigen Donnerstag eine Generalversammlung aller für das Projekt sich Interessirenden nach Niedergersdorf bei Camenz berufen. In der Ueberzeugung, daß die Bedingungen, welche Regierung und Stände an die Konzessionirung der Bahn knüpfen, erfüllbare seien, konstituirten sich die Anwesenden zur Gesellschaft und legten das Weitere einem erwählten Komité in die Hand, das nun zunächst die Nivellirungs- und sonstigen Vorarbeiten für den sächsischen Theil der Bahn zu besorgen hat. Ueber die Aufbringung der Geldmittel war man bald einig, indem eine sofortige Zeichnung derselben an Ort und Stelle erfolgte, und weitere Subsidien wurden noch in Aussicht gestellt. (N. P. Z.)

— [Hoher Besuch; Trauerfeier.] Gestern Mittag 12½ Uhr traf Se. königl. Hoheit Prinz Karl von Bayern zu einem Kondolenzbesuche am hiesigen Hofe ein. Hochderselbe dinirte gestern in Pillnitz, kehrte Abends in die Residenz zurück und wohnte heute Vormittag 11 Uhr den in der katholischen Hofkirche in Gegenwart aller hier anwesenden Mitglieder der königl. Familie, des diplomatischen Korps ꝛc. abgehaltenen Exequien für die so früh verstorbene Erzherzogin Margarethe bei. Zu dieser feierlichen Handlung halte sich ein großer Theil der Einwohnerschaft in die katholische Kirche begeben. Prinz Karl von Bayern reist morgen früh von hier nach Warschau ab. (Z.)

Leipzig, 19. Sept. [Skandinavischer Verein.] Das gestrige Tageblatt enthält eine in dänischer Sprache abgefaßte Einladung an alle Schweden, Dänen und Norweger, welche sich zur Zeit hier aufhalten, sich nächstkommenden Sonntag Nachmittags 4 Uhr auf der Rolle in Crottendorf zur Berathung über die Bildung eines skandinavischen Vereins einzufinden.

Württemberg. Stuttgart, 19. Sept. [Schulwesen.] Der Abgeordnete Camerer hat den Antrag gestellt auf nachträgliche Verwilligung der Exigenzen des Kultusdepartements für Fortsetzung des Versuchs einer höhern französischen Fachschule und versuchsweise Errichtung zweier Real-Parallelklassen (Realien und neue Sprachen statt des Griechischen) am hiesigen Obergymnasium. Diese Exigenzen, welche früher nach langer heftiger Berathung verworfen wurden, haben seitdem Seitens der berufensten Fachmänner in öffentlichen Blättern eine eingehende Beleuchtung erfahren.

Ludwigsburg, 18. Septbr. [Verschüttung.] Der zur Speisung der Lokomotiven in der hiesigen Bahnhofsremise befindliche nahezu 50 Fuß tiefe Brunnen mußte tiefer gegraben werden, weil er in Folge der anhaltenden Trockenheit nicht mehr Wasser in hinreichender Menge lieferte. Um dies bewerkstelligen zu können, wurde das Gemäuer mit einem Roste unterfangen und das Ganze durch vier starke eiserne Ketten gehalten. Die Grabarbeiten dauerten schon etwa 14 Tage und der Brunnen hatte bereits eine weitere Tiefe von circa 15—20 Fuß erlangt, als am 11. d. Nachmittags 2 Uhr, gerade als der Güterzug in den Bahnhof hereinfuhr, sei es in Folge der gewaltigen Erschütterung oder weil die Tragkraft der 4 Ketten der ungeheuren Last nicht gewachsen war, drei derselben nach einander rissen und drei der gerade unten beschäftigten Arbeiter durch eine Unmasse von Steinen und Erde total verschüttet wurden. Die Arbeiter hatten indeß noch rechtzeitig die Gefahr bemerkt und hinter einigen in schiefer Stellung unten stehenden Rosthölzern nothdürftig Schutz gefunden. Nachdem man sich versichert hatte, daß die Verschütteten noch am Leben waren, wurden die Arbeiten zur Rettung derselben augenblicklich begonnen. Gegen 10 Uhr war man bereits so weit, daß durch eine Oeffnung zwischen den Steinen hindurch den Verschütteten ein Licht und eine Flasche Wein gereicht werden konnte. Plötzlich fand ein neuer bedeutender Erdrutsch statt, die mit der Rettung Beschäftigten mußten schleunigst heraufgeschafft und die Hinwegräumungsarbeiten sistirt werden. Brunnenmacher Lutz aber, ein armer Familienvater, der den ganzen Nachmittag unter steter Todesgefahr Unglaubliches geleistet und fast ganz erschöpft war, ging getrosten Muthes mit einem Werkmeister und zwei Arbeitern nochmals hinab, um die nöthigen Arbeiten vorzunehmen. Von Zeit zu Zeit hörte man die Jammerrufe der Verschütteten, was natürlich nur zu erneuerter Thätigkeit anspornte. Endlich Morgens halb 5 Uhr wurden die Verschütteten sämmtlich noch lebend und ohne sonstige erhebliche Beschädigungen, wenn auch halb erstarrt, da sie während der ganzen Zeit 2—3 Fuß tief im Wasser standen, ihrem Grabe entrissen, sogleich in parat stehende Betten gebracht und ärztlicher Pflege übergeben. Am 14. d. stürzte in dem Augenblick, als der Güterzug auf dem Bahnhof eintraf, vollends das ganze Mauerwerk mit Balken, Ketten ꝛc. in die Tiefe hinab. Nach der Ansicht Sachverständiger dürfte nun dieser Brunnen gänzlich aufgegeben werden.

Hessen. Hanau, 20. Sept. [Zunftzwang.] Es in neuerdings ein aus den Jahren vor 1848 herrührender Beschluß des Gesammtministeriums bei den Verwaltungsstellen in Erinnerung gebracht worden, wonach die Handwerksmeister nur „zünftige" Gesellen zu halten befugt sein sollen. Seither war eine mildere Praxis in dieser Hinsicht eingetreten, und man glaubte daraus auf eine durchgreifende Reform des Zunftwesens schließen zu können, eine Hoffnung, die durch die Erneuerung jenes Ministerialbeschlusses, der auf die strenge Zunftordnung von 1816 wieder zurückgeht, vorerst zu den verlorenen zu zählen sein dürfte. (Fr. J.)

Marburg, 20. Sept. [Eine Rede Vilmars.] Der letzte Geburtstag des Kurfürsten ward in der Aula der hiesigen Universität durch eine höchst seltsame Rede Vilmars zelebrirt. Gegenstand derselben waren nämlich die Fürsten, welche Herr Vilmar anklagte, daß sie nicht genug die Tradition in Recht, Sitte und Kirche ehrten. Fehle aber ein solches Beispiel von oben, dann könne der Konservatismus im Volke, dann können dessen Treue und Ergebenheit für die Throne, für die traditionelle Sitte, nimmermehr ausreichen. (B. Z.)

Nassau. Wiesbaden, 20. Sept. [Preßprozeß.] Der Redakteur und Drucker eines der hiesigen Tagesblätter waren der durch die Veröffentlichung einer Korrespondenz begangenen Dienstehrenkränkung einer Amtsperson angeklagt und von dem Kriminalsenat des Herzogl. Hof- und Appellationsgerichts, im Hinblick auf den Bundesbeschluß vom 6. Juli 1854, welcher die gleichzeitige Haftbarkeit des Redakteurs und des Druckers für Fälle der vorliegenden Art ausspreche, zu je 50 Fl. Strafe verurtheilt worden. Auf die von den Angeschuldigten hiergegen ergriffene Appellation hat das hiesige Oberappellationsgericht entschieden, daß jener Bundesbeschluß und die dessen Vollziehung anordnende Ministerialverordnung vom 31. Mai 1855, indem sie bestimmen, daß der Drucker einer, den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthaltenden Schrift polizeilich in Fällen zu bestrafen sei, wo er nicht als Urheber oder Theilnehmer ohnehin zur Strafe gezogen werden könne, keineswegs vorschreiben, daß der Drucker wegen der im Drucke liegenden Mitwirkung in allen Fällen als Miturheber oder Theilnehmer haftbar sei, daß vielmehr der Drucker, welcher in der Regel auf den ihm meist unbekannt bleibenden Inhalt einer Zeitung keinen Einfluß habe, nur dann als Miturheber oder Theilnehmer im kriminalistischen Sinne betrachtet werden könne, wenn dafür im einzelnen Falle besondere Umstände ermittelt würden, im vorliegenden Falle aber keine Beweise dafür beigebracht seien, daß der Drucker den Artikel, welcher in der Form eine Ehrenkränkung nicht erkennen lasse, wissend, daß die darin angegebene Thatsache unwahr sei, als Miturheber oder Gehülfe gedruckt habe; daß mithin der Drucker, für dessen polizeiliche Bestrafung ebenwohl kein Grund vorliege, da der Redakteur als Autor des strafbaren Artikels sich genannt habe, freigesprochen werden müsse. Diese Entscheidung hat für die Tagespresse ohne Zweifel eine große Bedeutung, da dieselbe auf dem wichtigen Grundsatze beruht, daß zunächst nur der Redakteur, der Drucker aber erst dann haftet, wenn er bei dem Drucke von der Strafbarkeit des Inhalts Kenntniß hatte. (Fr. J.)

Oldenburg, 18. Sept. [Die v. Both'sche Stiftung.] Der am Schlusse des vorigen Jahres verstorbene ehemalige oldenburgische Bundestags-Gesandte v. Both hatte in seinem Testamente die Bestimmung getroffen, daß alle bei seinem Hinscheiden vorhandene, ihm gehörige, au porteur lautende Staatspapiere an die oldenburgsche Regierung zu dem Zwecke eingesandt werden sollten, damit diese solche Kapitalien unter dem Namen: „v. Both'sche Stiftung" durch eine zu ernennende Kommission verwalten und die Zinsen an verwaisete, unverheirathete, unvermögende Töchter oldenburgscher Civilstaatsdiener, so lange sie unverheirathet blieben, vertheilen lasse. Im Laufe dieses Jahres ist das vorgefundene, zu jenem Zwecke bestimmte Vermögen liquidirt, im Betrage von 42,000 Thlrn. hierher übersandt und die v. Both'sche Stiftung eingerichtet worden. Die dieserhalb bestehende Kommission hat kürzlich zum ersten Male eine Vertheilung der Revenüen vorgenommen und es haben an nicht weniger als 28 unter obige Kategorie fallende Staatsdiener-Töchter, welche meistens im fremden Dienste eine Unterkommen suchten, kleine Pensionen von 50—100 Thlrn. verabfolgt werden können. (W. Z.)

Sächs. Herzogth. Koburg, 20. September. [Gustav-Adolf-Stiftung.] Am 15. d. fand hier die 13. Hauptversammlung des Landesvereins der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung im Herzogthum Koburg statt. Die Betheiligung aus der Stadt und dem Lande war zahlreich; auch aus dem benachbarten Herzogthum Meiningen waren Gäste eingetroffen. Um 9 Uhr früh bewegte sich ein Festzug aus dem Rathhause in die Moritzkirche, in welcher zuerst Gottesdienst gehalten und dann nach halbstündiger Pause die Verhandlungen vorgenommen wurden. Die Predigt beim Gottesdienste hielt unser neuer Generalsuperintendent Dr. Meyer. Derselbe führte darauf auch den Vorsitz bei den Verhandlungen. Das für das Inland zu verwendende Drittel der Jahreseinnahme wurde für Seidmannsdorf, das für das Ausland zu verwendende für Fasserndorf im Königreich Bayern bestimmt. Staatsanwalt v. Haynau, der zur Leipziger Generalversammlung abgeordnet war, erstattete über dieselbe Bericht. Nach den Verhandlungen fand ein gemeinsames Diner statt. (L. Z.)

Gotha, 20. Sept. [Volkswirthschaftlicher Kongreß.] Von den Männern, welche ihre Betheiligung an dem vom 20. bis 24. September hier abzuhaltenden Kongreß deutscher Volkswirthe bis jetzt bestimmt zugesagt haben, nennt die „Wes. Z.": Präsident Lette in Berlin, K. Welcker und Dr. Pickford aus Heidelberg, Schultze-Delitzsch, Geh. Staatsrath Francke aus Koburg, die Direktoren Böhmert, Rösing und Adami aus Bremen, A. Lammers aus Hannover, Dr. Engel und Dr. K. Andree aus Dresden, F. G. Wieck aus Leipzig, Max Wirth aus Frankfurt a. M., Oberbürgermeister Piper aus Frankfurt a. d. O., Dr. Birnbaum aus Gießen, Prof. Wappäus aus Göttingen, Abgeordneten v. Bennigsen aus Hannover, Alexander Ziegler, V. A. Huber aus Wernigerode, Prince-Smith und Dr. Otto Michaelis aus Berlin, Dr. Wolff aus Stettin, Dr. K. Heine aus Leipzig, Prof. Knies aus Freiburg ꝛc.

Schleswig. Flensburg, 17. Sept. [Anwesenheit des Königs.] Die Bundesgenerale kamen gestern Abend mit dem letzten Bahnzuge hier an, um heute dem König auf Glücksburg ihre Aufwartung zu machen. Es heißt noch immer, daß der König sich in den nächsten Tagen nach Rendsburg begeben wird, um den dort stattfindenden größeren Truppenmanövern beizuwohnen. (Nach einem am selben Tage in Rendsburg eingetroffenen Telegramm wird der beabsichtigte Besuch des Königs, wegen eines Unwohlseins in Folge einer Erkältung, unterbleiben. D. Red.)

Großbritannien und Irland.

London, 19. Sept. [Der atlantische Telegraph.] Die Blätter bringen ein ihnen „von einem Korrespondenten" zugesandtes Schreiben über den Stand des unterseeischen Telegraphen, datirt vom 12. d. aus Valentia. Es klingt nicht sehr tröstlich, und wir geben in Folgendem dessen wesentlichen Inhalt: „Man wird sich aus früheren Mittheilungen erinnern, daß am 1. August, als der „Agamemnon" ungefähr die Hälfte seines Kabellaues versenkt hatte, eine plötzliche Störung in der Leitung eingetreten war. Sie war, nach Ablauf von 13 Stunden zwar wieder in Gang gekommen, doch scheint es, als ob das Kabel seitdem sich nie wieder vollkommen erholt hat (!). Während der drei letzten Reisetage des „Agamemnon" war die Leitung abwechselnd besser und schlechter. Man schrieb dies dem Einflusse magnetischer Gewitter und Erdströmungen zu, doch war die Verbindung durch sie nicht so gestört worden, daß man die Signale nicht hätte verstehen können. Vom 5. August, dem Tage, an dem das Kabel gelandet worden war, bis zum 9. August, arbeitete sichs. ganz gut, obwohl die Isolirung offenbar an irgend einem Punkte gelitten hatte. Am letztgenannten Tage jedoch telegraphirte man von Newfoundland, „man möge langsamer arbeiten und die Signale wiederholen". Von da an wurde statt der Whitehousischen Instrumente das empfindliche Thomson'sche Reflex-Galvanometer angewendet und bis zum 14. kamen fortwährend deutliche Signale in Valentia an. In Newfoundland war dies offenbar nicht der Fall, denn von dort kam fortwährend die Mahnung, „langsamer arbeiten und repetiren". Daraus schien hervorzugehen, daß der Schaden an der irischen Küste liegen müsse, denn befände er sich mehr als 300 Miles von einer der östlichen oder westlichen Küsten entfernt, dann müßten dadurch die Signale in Europa ganz so wie in Amerika beeinträchtigt werden. Sofort wurde das Kabel bis auf 3 Meilen von Valentia untersucht, aber auf dieser Strecke ließ sich keine Beschädigung wahrnehmen. Sie mußte weiter gegen Westen hinaus existiren. Anfangs schien es aus den mannichfach angestellten Versuchen hervorzugehen, daß die schadhafte Stelle gegen 500 Miles von der irischen Küste entfernt sei, aber bis zum 21. traten fortwährend Veränderungen in dieser Beziehung auf. Der schadhafte Fleck rückte den Beobachtenden scheinbar immer näher und fixirte sich ihren Berechnungen schließlich auf einem 270 Miles westlich gelegenen Punkte. Dabei wurden die Signale mit jedem Tage schwächer und unverständlicher. In Valentia kamen die Depeschen noch gut an, aber in Newfoundland konnte man sie nur mit schwerer Noth verstehen (die Botschaft an den Präsidenten kostete deshalb viel Zeit und Arbeit). Am 31. ging noch eine Regierungsbotschaft gut hinüber und wurde drüben gut verstanden, aber seit dem 1. war dies nicht mehr möglich. Wir erhielten von drüben keine anderen Signale mehr als das ewige „nicht verstanden" und „repetiren". Auch diese Signale wurden immer schwächer, bis endlich am 4. um halb ein Uhr nach Mitternacht auch das letzte nur einigermaßen verständliche Signal ausblieb. Nur ab und zu (denn es werden die Versuche nie ausgesetzt) kommen plötzlich vereinzelte, ganz kräftige Reversesignale, dann wird wieder Stille in der Leitung. Befindet sich die schadhafte Stelle des Kabels wirklich auf der oben angegebenen Stelle, so ließe sich allenfalls denken, daß das Kabel sich an einer der Kanten des Bergrückens, der dort steil abfällt, langsam durchgerieben habe. Man kennt dort eben die Beschaffenheit des Meeresgrundes sehr wenig, da aber die Signale aus Newfoundland zuletzt nur etwa $\frac{9}{100}$ der Stärke hatten, die sie eigentlich hätte haben sollen, so läßt sich die Wahrheit nicht verhehlen, daß die Beschädigung, bestehe sie wo sie wolle, sehr bedenklich ist. Trotzdem hoffen Einige noch immer, vermittelst empfindlicher Apparate eine nothdürftige Kommunikation erzielen zu können. Jetzt braucht man bei der Beförderung von Signalen, so viel es thunlich ist, nur negative Strömungen, denn sollte ein Stück des Kupferdraths an irgend einem Punkte wirklich bloßgelegt sein, würde durch positive Ströme das Salzwasser, mit dem die bloßgelegte Stelle in Berührung ist, zerlegt, der Kupferdraht selbst rasch oxidirt werden müssen. Mr. Henley läßt seine starken magneto-elektrischen Maschinen eben jetzt aus London kommen, und hofft mit diesen noch immer verständliche Signale befördern zu können. Schaden können diese Versuche nicht, ja es ist Pflicht, Alles zu versuchen. Denn das Kabel bis auf 200 oder 300 Meilen heraufzuwinden, um es zu untersuchen, dürfte kaum möglich sein. Die natürlichen elektrischen Erdströmungen haben durch ihre Induktionseinflüsse auf das lange Kabel die Nadeln des Galvanometers an beiden Endpunkten immer in gewaltige Störungen versetzt. Könnte man das transatlantische Kabel dazu benutzen, um die Natur jener elektrischen Erdströmungen genauer zu studiren, so wäre das Kabel vielleicht nicht vergebens versenkt worden. So mußte am 6. d. von 11½—12½ Nachts eine jener merkwürdigen Naturerscheinungen, die wir magnetische Stürme nennen, das Kabel affizirt haben. Denn während dieser Zeit war das mit ihm in Verbindung stehende Thomson'sche Reflex-Galvanometer in den heftigsten Schwankungen. So stark und rasch folgten die Reflexe auf einander, daß die reflektirten Lichterscheinungen kaum auf der Leseskala unterschieden werden konnten. Mr. Lundy, einer der Assistenten, ist nach Newfoundland abgereist, um sich von dem Stand der Dinge drüben zu überzeugen, und Alles, was noch etwa von beiden Seiten an einem bestimmten Tage und Momente geschehen könnte, um die Leistungsfähigkeit des Kabels zu erforschen, zu besprechen." Dies darf man sich nicht versprechen, aber das eine Ergebniß ist doch im schlimmsten Falle geblieben: daß nicht unmöglich ist, ein elektrisches Kabel durch den Atlantischen Ocean zu legen.

— [Telegraphen; Gefangenenaufstand; Ernte.] Das auswärtige Ministerium hat sich von der City einen eigenen Telegraphendraht nach Downingstreet legen lassen, um mit dem Kontinente in direkter Korrespondenz stehen zu können. Ein Gleiches geschieht für die Bureaux des indischen Staatssekretärs. Bisher hatte nur die Admiralität ihren eigenen Telegraphendraht, der mit den Centralbureau's der verschie-

(Fortsetzung in der Beilage.)

denen inländischen Gesellschaften und durch diese mit den Kriegshäfen des Landes in Verbindung stand. — In Portland war während der letzten Tage ein bedrohlicher Aufstand unter den dortigen Gefangenen ausgebrochen (Portland ist das Hauptbagno Englands, wenn auch nicht eben Bagno im altfranzösischen Sinne); doch wurde er bei Zeiten unterdrückt, ohne daß es zu bedauerlichen Gewaltthätigkeiten gekommen wäre. Die Hauptschuldigen wurden nach London ins Zellengefängniß Millbank abgeführt und Vorsichts halber der „Argus" nach Portland geschickt. — Das prachtvolle Wetter der letzten Woche hat die rückständige Ernte im Norden Irlands wunderbar gefördert, und auch von dort lauten die letzten Berichte überaus befriedigend.

— [Entwurf einer neuen Reformbill.] Der „Observer" theilt den ihm vom Sekretär des Reformvereins (Reform Association) übermachten Entwurf einer neuen Reformbill mit. Im Eingange des Schriftstückes wird auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Landesvertretung mehr, als bisher der Fall, in Einklang mit der Volkszahl und der Vertheilung des Vermögens in England und Wales zu bringen. Es wird hervorgehoben, wie sich das Bedürfniß geltend mache, zu diesem Zwecke manchen unbedeutenden Orten das Recht, Abgeordnete ins Haus der Gemeinen zu schicken, zu entziehen und dieses Recht großen und reichen Bezirken, die es gegenwärtig nicht besitzen, zu verleihen. Von einer Ausdehnung des Stimmrechtes ist in dem Entwurfe nicht die Rede, da er von der Voraussetzung ausgeht, daß gleichzeitig eine andere diesen Gegenstand ins Auge fassende Bill vors Parlament kommen werde. Dem neuen Reformprojekte zufolge würden 81 der jetzt vorhandenen Wahlbezirke wegfallen. Dahin gehören zuvörderst alle gegenwärtig zur Sendung von Abgeordneten berechtigten Städte, die weniger als 400 Wähler und weniger als 6000 Einwohner haben. Es sind ihrer 24, und es befinden sich unter diesen kleinen Nestern nicht weniger als 12, deren jedes durch zwei Abgeordnete vertreten wird. Sodann sollen 45 Städte, die jetzt je zwei Vertreter im Parlament haben, hinfort nur je einen senden. Es sind dies alle Städte; die weniger als 1000 Stimmberechtigte und weniger als 15,000 Einwohner haben. 21 Grafschaften oder Theile von Grafschaften, die jetzt nur 2 Abgeordnete (knights of the shire) haben, werden deren in Zukunft 3 entsenden. Es soll ferner die Grafschaft Lancashire neu eingetheilt werden, und zwar in drei, statt wie bisher in zwei Wahlbezirke. Der Westbezirk von Yorkshire wird in zwei Wahlbezirke zerschlagen. Jeder der vorerwähnten fünf Wahlbezirke erhält drei Vertreter. In Anbetracht ihrer großen Zahl von Stimmberechtigten und ihrer zahlreichen Bevölkerung erhalten hinfort 11 Städte drei, statt wie bisher zwei Vertreter. Diese Städte sind Birmingham, Bristol, Bradford, Lambeth, Leeds, Liverpool, Manchester, Sheffield, Southwark, Wolverhampton und Westminster. Drei Städte, nämlich Salford, Swansea und Merthyr, werden in Zukunft durch zwei Parlamentsmitglieder, statt durch eines, vertreten. Die Londoner Stadttheile Chelsea und Kensington werden zu Einem Wahlbezirke verschmolzen, der zwei Abgeordnete stellt. Es werden 25 neue städtische Wahlbezirke gebildet, deren jeder ein Mitglied ins Parlament sendet. Es sind dies lauter Orte, die mehr als 10,000 Seelen zählen. Die Universität London wird gleichfalls durch Einen Abgeordneten vertreten. Jeder der hauptstädtischen Wahlbezirke Tower Hamlets, Finsbury und Marylebone wird in zwei Wahlbezirke getheilt, deren jeder zwei Abgeordnete stellt. Die Zahl der schottischen und irischen Wahlbezirke wird um sieben vermehrt. Der „Observer" sagt nicht, wer Haupturheber der vorstehenden Bill ist. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 19. September. [Prinz Napoleon und der Freihandel in Algier.] Die Ereignisse des heutigen Tages sind die (schon telegraphisch erwähnte) Note des „Moniteur", worin in Abrede gestellt wird, daß die Regierung eine Reform des Zollwesens in Algerien beabsichtige, und ein Schreiben des Prinzen Napoleon, worin er sich lebhaft für die Zollreformen ausspricht. Dieses Schreiben ist an Michel Chevalier gerichtet, der bekanntlich Präsident des Generalrathes des Herault-Departements ist, welcher jedes Jahr ein Votum zu Gunsten des Freihandels-Systems erläßt. Was die Anwendung des Freihandels-Systems in Algerien anbelangt, so hat sich der Prinz Napoleon zu dessen Gunsten in der letzten Zeit mehrere Male auf das Lebhafteste ausgesprochen. Eine Broschüre, die unter der Inspiration des Prinzen Napoleon gestern hier erschien, giebt ganz die Ideen des Prinzen in dieser Beziehung wieder. Diese Broschüre, die den Titel: „Pourquoi des douanes en Algérie", führt und deren Verfasser C. Duvernois ist (ehemaliger Redakteur en chef des von Marschall Randon unterdrückten algerischen Journals La Colonisation de l'Algérie" und seit der Errichtung des neuen Ministeriums Mitarbeiter der „Presse"), spricht sich mit der größten Energie für die gänzliche Abschaffung der Zollgesetze aus. Die Note des heutigen „Moniteur", die mit den Ideen des Prinzen im gänzlichen Widerspruche steht, ist also jedenfalls von großer Wichtigkeit, und dieses um so mehr, als sie die Veranlassung sein könnte, daß das französische Kabinet keinen Prinzen mehr unter seinen Mitgliedern zählt. Die Unsicherheit, in der man immer noch Betreffs der zukünftigen Organisation Algeriens ist, muß übrigens wohl bald aufhören. Dieselbe übt einen nachtheiligen Einfluß auf die Geschäfte in der französischen Kolonie aus. Dieselben liegen ganz darnieder, da Niemand etwas unternehmen will, ehe das Resultat der Berathungen, die jetzt seit beinahe vier Monaten in Paris gepflogen werden, bekannt ist. Prinz Napoleon wird seine auf den 1. November festgesetzt gewesene Reise nach Algier nun wieder auf den nächsten März verlagen. Die Fragen, deren vorläufige Lösung der Prinz wünscht, werden ihn bis dahin gehörig in Anspruch nehmen. General Mac Mahon hat uns gestern verlassen und begiebt sich nach Biarritz, um sich beim Kaiser zu verabschieden.

— [Stärke des französischen Geschwaders in den chinesischen Gewässern.] Die bereits telegraphisch gemeldete Ernennung des Vize-Admirals Rigault de Genouilly, dem zu seiner Stellung als Befehlshaber der Schiffsdivision in den chinesischen Meeren noch die eines Befehlshabers des Expeditions-Korps in diesen Gewässern ertheilt wurde, ist ein neuer Beweis, daß die Regierung ernstliche Vorkehrungen zu dem Zuge nach Anam, oder spezieller: nach der Bai von Turo, trifft. Die achtzehn Kriegsschiffe, welche Frankreich jetzt in den chinesischen Gewässern hat, sind folgende: Die Admirals-Fregatte „Nemesis", die Dampf-Fregatte „Audacieuse", die Dampf-Korvetten „Primauguet", „Phlegeton" und „Laplace", der Dampf-Aviso „Pregent", die Kanonenboote „Dragonne", „Fusée", „Mitraille", „Avalanche" und „Alarme", die gemischten Transportschiffe „Durance" und „Gironde". Dazu kommt die noch vor Kanton liegende Korvette „Capricieuse", die Dampf-Korvette „Catinat", der Dampf-Aviso „Marceau" und die Goëlette „Lily"; dann endlich noch das am 24. Juli erst vor Hongkong eingetroffene gemischte Transportschiff „Dordogne".

— [Tagesnotizen.] Der „Moniteur de la Flotte" meldet, daß Prinz Adalbert mit einer preußischen Flotille nicht bloß Brest, sondern auch Lorient und wahrscheinlich auch Rochefort besuchen werde. — Der Schwindel in den industriellen Unternehmungen hat so überhand genommen, daß jetzt, wie der „Indépendance" von hier berichtet wird, nicht weniger als achtzehn Geranten verschiedener Aktien-Gesellschaften hinter Schloß und Riegel sitzen; dabei sind die vielen gerichtlichen Verfolgungen gegen Administratoren und andere Verwaltungsbeamte solcher Gesellschaften nicht mitgerechnet. (Eine Pariser Korrespondenz der „BHZ." dementirt dies ganz entschieden dahin, daß nur vier Personen, die Repräsentanten von drei Gesellschaften, kompromittirt und verhaftet sind. D. Red.) — Der „Akbar" veröffentlicht eine Verordnung des Prinzen Napoleon, wonach vom 1. Januar 1859 an alle Araber, welche als Pächter ein einem Europäer gehöriges Grundstück bestellen, von Entrichtung der Zehent-Steuer befreit sein sollen. — Der Kommandant der nordwestlichen Küste von Afrika hat mit den Paschvins oder Elephantenjägern, einem der mächtigsten Stämme jener Gegenden, einen Vertrag abgeschlossen.

— [Die chinesische Kriegsentschädigung.] Die Kriegskontribution, welche Frankreich von China erhält, und die, dem Vernehmen nach, 15 Millionen Fr. beträgt, ist vom Pekinger Hofe auf die Mauth zu Kanton in sechs Jahresraten angewiesen worden. In diesem Hafenplatze liegt jedoch bekanntlich Alles darnieder, und der Aufruhr steht vor den Thoren der Stadt. Man findet hier die Summe, abgesehen davon, daß die Raten in Kanton schwer zu erlangen sein würden, auch deshalb zu bescheiden, weil sie dem Pekinger Hofe einen geringen Begriff von der Macht der „großen Nation" geben werde, wenn sich's bestätige, daß England 45 Mill. Fr. erhalte. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser Napoleon dem Papste eine Abschrift des Vertrages nebst einem eigenhändigen Schreiben zugehen lassen.

— [Oestreich und Rußland.] Die „Patrie" macht die Bemerkung, daß, wie aus der Sprache der Wiener Blätter zu schließen, eine Annäherung Oestreichs an Rußland nicht zu erwarten stehe. So finde man in der „Oestr. Z." eine Aeußerung, die russische Politik könne nicht erschrecken, sondern sei eher zu bedauern. Die halbamtliche „Patrie" fügt hinzu: als Rußland bei dem ungarischen Kriege Oestreich gerettet habe, wäre kein solches Bedauern zu entdecken gewesen. Es scheine aber, daß Oestreich die Worte des Fürsten Schwarzenberg wahr halten wolle.

— [Aus Pondichery] hat das „Pays" Privatnachrichten vom 10. August. Der Zustand der Besitzung war befriedigend, auf allen Punkten herrschte die größte Ruhe. Die Präsidentschaft Madras, welche bisher von der Insurrektion verschont geblieben war, sah sich davon durch eine Verschwörung bedroht, welche man im östlichen Theile des Landes der Cirkar's entdeckte. Mehrere Fakir's, überwiesen, den Rebellen-Chefs als Agenten zu dienen, wurden verhaftet. Am 5. August wurde in Madras das große Fest der Feueranbeter gefeiert. Die englische Behörde verhinderte, aus löbl. Menschlichkeitsrücksichten, daß sich, wie üblich, fünf Priester in die Flammen stürzten. Diese reizten nun, vom Fanatismus getrieben, die ungeheure Menge auf und nur der Mäßigung und Klugheit des Gouverneurs gelang es, eine Erhebung zu verhüten, die großen Umfang hätte gewinnen können.

— [Verbesserungen am Dampfschiff.] Die „Presse scientifique" enthält eine Nachricht, die, wenn sie sich bestätigt, von außerordentlicher Wichtigkeit für die Schifffahrt sein würde. Es sind die Resultate der Untersuchungen, welche mit der kannelirten Schraube angestellt wurden. Dieselben sind bei dem Schraubenlinienschiff „Austerlitz" angestellt worden, das bei Anwendung der früheren Schrauben im glatten Wasser bei gewöhnlicher Spannung seiner Maschine von 500 Pferdekraft $7\frac{3}{10}$ Knoten in der Stunde zurücklegte. Bei Anwendung der kannelirten Schraube erzielte man eine Beschleunigung um $\frac{1}{5}$; die „Austerlitz" lief 9 Knoten. Der Hauptvortheil besteht darin, daß die allen Dampfern, besonders aber den Schraubendampfern eigenthümlichen Vibrationen, welche der Haltbarkeit der Dampfer so sehr schaden und nervösen Personen so außerordentlich unangenehm sind, fast vollständig aufhören, und zwar umsomehr, je größer die Zahl der Umdrehungen war. Während man sich sonst scheute, die Maschine mit 40 Umdrehungen arbeiten zu lassen, arbeitet die kannelirte Schraube mit größter Leichtigkeit bei 42 Umdrehungen im Durchschnitt während 10 Tagen. (?) Die Pumpen bestätigten dabei die geringe Arbeit des Schiffes, und die Ruhe im Kielwasser ergab äußerlich schon den Kraftgewinn. Wenn die Schiffe mit kannelirter Schraube wirklich so ruhig im Wasser liegen, wie die Segelschiffe, wenn diese Ruhe mit der Anspannung der Maschine zunimmt, so ist damit die Beseitigung aller Raddampfer ausgesprochen. Kein Passagier wird fernerhin mit einem Raddampfer fahren wollen. Zum Glück ist der Wechsel resp. die Umänderung von einer platten Schraube zu einer kannelirten außerordentlich wohlfeil. In neuester Zeit sind auch verschiedene Vorrichtungen mit Glück versucht worden, um die vollständige Verbrennung des Feuerungsmaterials (Beseitigung des Rauchs) herbeizuführen; kurz, von allen Seiten tauchen Verbesserungen auf.

— [Einwohnerstatistik.] Im Jahre 1788 zählte Paris nur 665,000 Einwohner, unter welchen sich nur 61,000 Handwerker und eingeschriebene Arbeiter befanden. Heute umschließt, laut der „Revue Municipale," das „offizielle" Paris (d. i. Paris innerhalb der Festungswerke) 1,200,000 Einwohner und darunter 80 pCt., die von ihrer Arbeit leben und nicht anders leben könnten. Während der letzten fünf Jahre nahm die Bevölkerung um 131,000 Einwohner zu. Dauert diese Zunahme bis zum Jahre 1900 fort, so wird Paris alsdann nicht weniger als 2,500,000 Individuen zählen.

— [Die Weinlese.] Der „Moniteur", der täglich Berichte aus den Provinzialblättern über den Stand der Weinlese mittheilt, meldet heute nach dem „Journal de l'Ain" als Beispiel der diesjährigen Traubenfülle, daß ein Weinberg von 65 Aren 95 Cent. 30 Stück Wein gegeben habe. „Schon", heißt es dann weiter nach dem „J. de l'Ain", „nimmt man an, daß die diesjährige Lese um ein Drittel reichlicher, als die vom Jahre 1857, das zu den guten Jahren gehört, ausfallen wird." Die Lese findet (auch ein seltener Ausnahmefall) bei einer Hitze statt, die am 16. Septbr. 25 Grad erreichte. Der „Courier de Lyon" vom 18. Sept. berichtet, daß in dortiger Gegend die Lese meistens schon beendigt sei: die Qualität ist vorzüglich, die Quantität unter Erwarten ausgefallen: bezeichnend ist auch, daß der Most in Folge der hohen Reife und des ungewöhnlich heißen Wetters in Gährung tritt, so bald er in die Kufen kommt.

Belgien.

Brüssel, 19. Sept. [Tilgung der Gemeindeschulden; Journalistik.] Die Gesellschaft zum Ankauf der Schulden der belgischen Gemeinden (s. gestr. Ztg.) ist nicht allein unter der Firma Oppenheim und Kompagnie bereits konstituirt, sondern sie hat auch schon ihre Thätigkeit damit begonnen, daß sie die Schuld der Gemeinde von Ostende an sich gebracht hat. Es handelt sich um einen Passivbetrag von 700,000 Franken, doch hat man sich in Ostende wohlweislich der guten Gelegenheit bedient und gleich eine ganze Million genommen, um die übrigen 300,000 Fr. späterhin für geeignete Zwecke zu verwenden. Die Gesellschaft zahlt baar aus, und verpflichten sich die Gemeinden dagegen, das Kapital während eines Zeitraums von 55 Jahren mit 5 Proz. zu verzinsen, wonach beide Theile sich gegenseitig liberirt finden. Das Geschäft mit Ostende ist, wie gesagt, bereits abgeschlossen; mit einer andern bedeutenden Gemeinde steht man augenblicklich in Unterhandlung. — Bei Gelegenheit des Verkaufs der Brüsseler Journale stellt ein hiesiges Blatt verschiedene statistische Notizen zusammen. Es erscheinen in dem von 4½ Million Menschen bewohnten Belgien nicht weniger als 262 Journale und Revuen. In den Vereinigten Staaten giebt es deren etwa 800, in Frankreich und England zwischen 270 und 300, in Holland etwa 100, in Preußen 70, in Oestreich 40, in Spanien 54, in der Schweiz 28, in Dänemark 14 und in Portugal nicht mehr als 13. Die 262 belgischen Journale zählen insgesammt nicht mehr als 110,000—112,000 Abonnenten. Die Durchschnittszahl würde also 400 betragen. Beachtet man aber, daß vier Blätter in Brüssel allein 40,000 Abonnenten haben, so wird dadurch jene Durchschnittszahl bedeutend verringert. Es giebt Blätter, die nicht mehr als 40 zahlende Abonnenten besitzen, und sogar eines, das sich seinem eignen Bekenntniß nach mit der mystischen Dreizahl begnügen muß. (K. Z.)

Italien.

Neapel, 8. Sept. [Verhaftungen; Störung des Telegraphen nach Procida.] Gestern fanden hier am Vorabende des Festes Mariä Geburt, zu welchem stets eine große Menschenmenge herbeiströmt, zahlreiche Verhaftungen statt (s. Nr. 220). Heute wurden die festgenommenen Personen wieder freigelassen. — Der unterseeische Telegraphendraht, welcher die Insel Procida mit dem neapolitanischen Festland verbindet, ist von einem Kauffahrerkapitän zerrissen worden. Das Fahrzeug war am 5. d. M. während eines heftigen Sturmes in den Hafen von Procida eingelaufen, der ausgeworfene Anker verfing sich in dem Telegraphentau, und der Kapitän hatte nichts Eiligeres zu thun, als dieses mit dem Beil durchzuhauen.

Genua, 16. Sept. [Der amerikanische Generalkonsul Foresti] ist hier gestorben.

Venedig, 17. Septbr. [Verurtheilung.] Das Urtheil in Sachen der Paduaner Studenten wegen der Orsini veranstalteten Trauermesse ist gesprochen, drei wurden wegen Beweismangel in Freiheit gesetzt, der vierte zu fünfmonatlicher Kerkerstrafe verurtheilt.

Turin, 17. Sept. [Der Rath der Rechtsfakultät] versammelte sich heute zu einer Berathung, in Folge deren das Unterrichts-Ministerium angegangen werden soll, die Professoren der National-Oekonomie, des Römischen Rechts und des Verwaltungsrathes, Ferrara, Ruyty und Lione, Ersteren wegen Betheiligung an einem Industrieunternehmen, Letztere wegen Alter und Kränklichkeit ihrer Posten zu entheben. — General Lamarmora läßt zu Genua die Kaserne San Benigno mit Geschützen neuer Erfindung armiren.

Spanien.

Madrid, 14. Sept. [Vom Hofe; Verhaftungen; Expedition gegen die Riffpiraten.] Die Königin hat bestimmt, daß der Prinz von Asturien als erster Aktionär der Eisenbahn dieses Namens eingezeichnet werde. — Der Civilgouverneur von Paris soll erfahren haben, daß in Alcazar de San Juan sich heimliche Pulverfabriken fänden, in Folge dessen er sich mit dem Civilgouverneur von Ciudad Real vereinigte, um sich der Strafbaren zu bemächtigen. Der Sicherheitsinspektor Manuel Novico wurde beauftragt, zweckmäßige Maaßregeln für diesen wichtigen Dienst zu ergreifen. Er hat eine dieser Fabriken mit allen Werkzeugen und eine Quantität fertiges Pulver entdeckt. Ein Individuum, das eben mit der Fertigung von Pulver beschäftigt war, wurde dabei überrascht. An anderen Orten hatte er zwei Mörser entdeckt, die kürzlich benutzt worden waren. Die Schuldigen sind den Gerichten übergeben. — Die „Novedades" versichern, daß bereits ein königliches Dekret vorliege und nach der Rückkehr Odonnell's veröffentlicht werden solle, wonach alle pensionirten Generale und Offiziere, welche wieder in Dienst treten wollen, die Ermächtigung dazu erhalten, und der Expedition gegen die Riffbewohner zugetheilt werden sollen. Der „Corresp. autogr." zufolge, hatte man Nachrichten aus Melilla vom 6. d. M. Die Keckheit der Riffmauren dauert fort. Die „Kabyle Bennidel" feuerte 24 Stunden lang auf Melilla, obschon der Gouverneur 22 Mann des Stammes Beniswar in Händen hat. Es ist die höchste Zeit, diesem Zustande ein Ende zu machen.

Madrid, 17. Sept. [Tel. Dep.] Ihre Majestät ist in Astorga eingetroffen. — Die Garnison von Kuba soll um 3000 Mann verstärkt werden.

— [Eine Depesche] vom 18. Septbr. meldet: Die Minister und die Gouverneure der Provinz Madrid begeben sich heute nach dem Escurial, um ihre Majestäten zu empfangen. — Marquis Turgot ist hier angekommen, um seine Abberufungsschreiben zu überreichen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Sept. [Die Amur-Kolonien.] Dem Vernehmen nach soll nunmehr, nachdem es gelungen, die östliche Grenzlinie am Amur vertragsmäßig festzustellen, auch mit der Regulirung und Feststellung eines andern Theils der westlichen Grenze zwischen China und Rußland vorgegangen werden. Die ganze Grenzstrecke zwischen Kiachta und dem Gouvernement Tomsk ist bisher aufs Gerathewohl angenommen gewesen. Die dort wohnenden Völkerschaften leben daher in fortwährendem Streit; besonders beschuldigen in Anlaß der Jagd auf wilde Thiere bald die Chinesen die Russen, bald umgekehrt, der Uebergriffe und Ueberschreitungen. Um diesen nun ein Ende zu machen, wird wahrscheinlich ein zweiter Grenzvertrag zu Stande gebracht werden, zumal der erste unabsehbare Vortheile in Aussicht gestellt hat. (K. Z.)

— [Brand in Pawlowsk.] Nachdem vor etwa zwei Wochen eine Feuersbrunst großen Schaden angerichtet hatte, wurde am 30. August das häuserreiche Viertel von Pawlowsk in Asche gelegt. Das Pawlowsker Spritzenkommando und ein Theil des Zarskoje-Sseloer konnten wenig ausrichten, da es an Wasser fehlte. Es kam, sagt der Berichterstatter der „Nord. Biene", noch ein Spritzenkommando herangefahren aus der benachbarten deutschen Kolonie, in ländlichem Style, sehr unscheinbar, aber dafür äußerst rührig. Man sah, daß diesen Ausländern die Liebe zur Erfüllung ihrer Pflichten im Blute liegt.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. Sept. [Diplomatisches.] Unterm 7. d. sind auf ihr Ansuchen der schwedisch-norwegische Gesandte bei den königl. preußischen und sächsischen Höfen, so wie bei den Höfen beider Mecklenburg, Generallieutenant C. Mansbach, und der Gesandte am niederländischen Hofe, Kammerherr A. E. Löwenskjold, abberufen worden.

Asien.

Ostindien. — [Ergänzungen.] Die engl. amtliche „Gazette" veröffentlicht 71 Depeschen und Einzelberichte über die in letzter Zeit in Indien vorgefallenen größeren und kleineren Gefechte. Fürs große Publikum haben diese Detailmittheilungen im Ganzen geringes Interesse; doch gewährt die Eine oder die Andere einen belehrenden Einblick in die Zustände der feindlichen Armee-Ueberreste. So z. B. die Depesche (Nr. 9) von Sir Hugh Rose über die Niederlage der Seapoys, als sie bei Koruch nach Kalpee vordringen wollten. Obwohl sie eine starke, von gewaltigen Batterien vertheidigte Stellung inne hatten, war das Gefecht doch, wie gewöhnlich, rasch entschieden; aber der Rückzug scheint bei die-

ser Affaire mit mehr als gewöhnlicher Geschicklichkeit und Tapferkeit ausgeführt worden zu sein. Sir Hugh Rose berichtet darüber Folgendes: „Wenn es einerseits wahr ist, daß der Feind seinen Rückzug von Koruch allzuhastig angetreten hat, so muß man ihm andrerseits, um gerecht zu sein, zugestehen, daß er die Retirade über die Ebene mit großer Entschlossenheit und Geschicklichkeit begann. Ihre Plänklerlinie hielt sich vortrefflich, um den Rückzug des Hauptkorps zu decken und führte die Manöver leichter Infanterie wirksam durch. So wie sie angegriffen wurden, warfen sie ihre Musketen fort und wehrten sich verzweifelt mit ihren Säbeln.“ Der Sieg blieb, wie bekannt, den Engländern, und seine moralische Wirkung scheint groß gewesen zu sein. Die angezogene Depesche von Sir Hugh Rose äußert sich nämlich folgendermaßen weiter: „Durch die Niederlage bei Koruch waren Uneinigkeiten in den Reihen der Rebellen entstanden. Die Infanterie warf der Kavallerie vor, daß sie Reißaus genommen habe, und alle drei Waffengattungen waren darin einig, daß sie der General im Stich ließ. Das war Tantia Topee, der in der That eben so rasch wie früher bei Betiva unsichtbar geworden war, ohne sich um sein Heer, das er unter dem pompösen Titel „Armee des Peishwa“ ins Leben gerufen hatte, zu bekümmern.“ Aus dem Anfang zu dieser Depesche ersehen wir, daß während bloß 2 englische Offiziere und 24 Mann bei Kalpee verwundet wurden, 3 Offiziere und 43 Gemeine durch Sonnenstiche kampfunfähig gemacht worden waren. Nr. 39 ist eine Depesche von Sir J. Hope Grant über die Niederlage, die er einer 16,000 Mann starken Rebellenarmee am 13. Juni bei Nawabgunge beigebracht hatte. Die Engländer hatten dieser Masse ein verhältnißmäßig nur sehr kleines Häuflein entgegenzustellen, und doch war die Aktion, Dank ihrer bessern Feldartillerie, in einem gegen das Centrum und beide Flanken gleichzeitig gerichteten Angriff schnell entschieden. Hier und da versuchten Einige einen entschlossenen Widerstand. So gelang es zwei muthigen Artilleristen, die mitten im furchtbarsten Feuer zwei grüne Fahnen neben ihren Geschützen aufpflanzten, einen Haufen zum Stehen zu bringen, aber auch dieser wurde von unsrer Kavallerie theils zersprengt, theils niedergehauen.

Hongkong, 22. Juli. [Bedenkliche Lage der Verbündeten in Kanton.] Die „Presse“ veröffentlicht folgende Korrespondenz: „Selbst in den schlimmsten Tagen unserer Existenz in Kanton, selbst zur Zeit des schrecklichen Vize-Königs Lin trugen unsere Beziehungen mit den Kantonesen nicht so wie heute den Stempel des unversöhnlichsten Hasses. Es ist kein Krieg mehr, sondern eine wahre Menschenjagd mit allen Schlichen und Listen, mit aller Geduld und allem Eifer, wie wenn es sich um eine Jagd auf reißende Thiere handelte. Der neue Kommissär Wang, welcher neulich die bekannte Proklamation erließ, ist bereits überflügelt, und die „Tapfern“ haben sich jetzt der Gewalt bemächtigt, und es auf sich genommen, die fremden Eindringlinge selbst wider Willen der Regierung ins Meer zu fegen. Zu diesem Ende haben sie folgenden Aufruf in der Umgegend und in den Straßen der Stadt selbst zu Hunderttausenden verbreitet: „Die Nation der ausländischen rothhaarigen Hunde ist wohl bekannt als eine Nation von Dieben, und unser Reich hat oft von ihnen gelitten. Wir, die Tapferen der Provinz Kanton, haben unter der Regierung Tao-Kuang's Elliot belagert und Pama den Kopf abgeschnitten. Es ist schade, daß wir sie nicht alle erwürgt haben; dann würden sie nicht im vorigen Jahre mit dem Beistand dieser französischen Teufel, welche zuerst neutral zu bleiben behaupteten, wiedergekommen sein, um die Mauern zu ersteigen, mehr als 10,000 Häuser und Läden zu verbrennen, die Einwohner zu plündern, die Frauen zu schänden, die Gebäude niederzumachen. Sie wagen in ihren Proklamationen zu sagen, daß sie das Volk aufklären wollen. Wir, die Unterthanen des himmlischen Hofes, wollen diesen Barbaren nicht unterworfen sein. Wir haben uns überzeugt, daß ihrer nur 2—300 französische und englische Hunde in der Stadt sind, während wir uns nach Millionen zählen, und wenn jeder von uns mit einem Säbel in der Hand vorwärts geht, so wird in einem Augenblick kein Barbar mehr im Lande sein. Wenn jetzt irgend Jemand mit den ausländischen Hunden verkehrt oder ihnen Vorräthe liefert, so soll er festgenommen und sofort getödtet werden. Alle diejenigen, welche im Dienste der ausländischen Hunde stehen, sollen diesen Dienst in einem Monate verlassen und in ihre Heimath zurückkehren; weigern sie sich, so soll ihre Familie bis ins dritte Glied festgenommen und ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht eben so bestraft werden, als wären es rothhaarige Barbaren. Und wenn eine Stadt oder ein Dorf sich weigerte diesen Befehlen nachzukommen, so würden wir, die Tapfern, sie dem Erdboden gleich machen und die dem himmlischen Hofe nicht Gehorchenden mit dem Tode bestrafen. Müssen nicht Alle, welche Blut und Leben in den Adern haben, nicht Theil nehmen an den Verfolgungen, welche gegen unsern Kaiser gerichtet sind? Diejenigen, welche hieran zweifeln, sollen wie Missethäter behandelt werden, und jeder treue Unterthan des Kaisers kann sie ohne Furcht tödten. Um diesen Rathschlägen Nachdruck zu geben, sind folgende Belohnungen für jede Ausrottungsthat ausgesetzt worden.“ (Nun kommen die Ausschreibungen von Belohnungen, welche wir schon nach dem „Constitutionnel“ in der gestr. Ztg. mitgetheilt haben.) Man wird bemerkt haben, daß die Tapfern sich in ihrer Proklamation auf die kaiserliche Autorität berufen. Es scheint nämlich, daß der Pekinger Hof, außer der offiziellen Mission Wang's, noch 5 kantonesischen Chefs außergewöhnliche Vollmachten ertheilt hat, die Bevölkerung zum Aufstande zu bewegen, sie in Milizen zu organisiren und gegen die Europäer loszulassen grade im Augenblick der schönsten Friedensunterhandlungen. Wang war über dieses ganze Manöver sehr erzürnt, und that alles Mögliche, um die anti-europäische Bewegung wieder zum Stehen zu bringen; es war aber zu spät, und seine jetzige Enthaltung von jedem Einschreiten beweist, daß er die Unmöglichkeit einsieht, dem Strome Einhalt zu thun. Selbst die Befehle des Kaisers würden von den Fanatikern verkannt werden, und der Vertrag von Tientsin wird in Kanton wohl nur ein todter Buchstabe bleiben; vielleicht muß man sogar dem Kaiser helfen, diese Provinz wieder zu erobern. Es ist gar kein Zweifel da.an, daß die Tapfern einen allgemeinen Angriff gegen die Alliirten in Kanton vorbereiten, außerhalb der Stadt stehen sie in großer Zahl nur eine Pistolenschußweite von unseren Posten, in das Innere der Stadt haben sie sich zu Tausenden eingeschlichen und besetzen die verlassenen Häuser. Von da aus lauern sie auf die Patrouillen und begrüßen sie aus nächster Nähe mit einem Hagel von Kugeln, oder sie zünden Beutel mit Schießpulver an, welche wie Minen wirken. Niemand kann mehr ohne die größte Gefahr nach dem Landungsplatze der Alliirten gehen; vom Spazierengehen in der Stadt ist keine Rede mehr; man ist kaum im Hauptquartier sicher; denn Tag und Nacht hagelt es hier von Kugeln und Raketen, die freilich wenig Schaden anrichten. Die Alliirten üben natürlich die energischste Vergeltung; da, wo ein Mord begangen ist, wird sofort die ganze Straße dem Erdboden gleichgemacht und summarische Hinrichtungen vollzogen (sic!); bei einer solcher Gelegenheit wurde auch der prächtige Palast des den Europäern sehr ergebenen Mandarinen Pan-Ting-Kua gänzlich zerstört. Bei einer solchen Lage der Dinge kann die Ausführung der Verträge natürlich nur dadurch gesichert werden, daß hier noch Jahre lang eine imponirende Streitmacht bleibt.“

Amerika.

Newyork, 5. Sept. [Verbrennung der Quarantänegebäude auf Staten Island; aus Mexiko; befreite Neger.] In der Nacht vom 1. d. wurden die Quarantänegebäude auf Staten Island durch eine Schaar Bewaffneter angezündet und brannten beinahe vollständig nieder (s. tel. Dep. in Nr. 219). Nur das große steinerne St. Nikolaus-Hospital blieb stehen. Viele der Kranken, die von dem Volkshaufen ins Freie herausgetragen wurden, blieben der Nachtluft und später bis beinahe gegen Mittag der glühenden Sonne ausgesetzt, da man keinen Ort fand, wo man sie unterbringen konnte. — Die Nachrichten aus Mexiko sind spärlich, da die Regierung alle Oppositionsblätter in der Hauptstadt unterdrückt und, so viel in ihren Kräften steht, nichts in die Oeffentlichkeit gelangen läßt, was geeignet wäre, ihre Autorität zu vermindern. — Vor einiger Zeit hatte das Schiff „Delphin“ einen Sklavenfahrer gekapert (s. Nr. 217) und mit den an Bord befindlichen Negern nach Charleston gebracht. Die Fregatte „Niagara“ hat den Befehl erhalten, die Gefangenen in ihre afrikanische Heimath zurückzubringen.

— [Feuersbrunst.] In der Nacht vom 15. auf den 16. Aug. brannte der größte Theil der Häuser von Jacmel auf Hayti, darunter das Mauthhaus und das Bureau des Hafenkapitäns, nieder. Unter den Häusern waren 22 große nebst vielen kleineren. Der Schaden an Häusern wird auf 4 Mill. Fr. geschätzt. Jacmel hat 6000 Einwohner und einen lebhaften Handel.

Militärzeitung.

Brandenburgisch-preußische Gedächtnißtafeln.

[Der polnisch-schwedisch-brandenburgische Krieg von 1655—1660. I.] Zu den vielen geschichtlichen Erinnerungen, deren hundert-, hundertfünfzig- oder zweihundertjähriges Gedächtniß sich in diesen Jahren erneut, gehört beiläufig auch die Zeit des polnisch-schwedischen Successionskrieges von 1655—1660, aus welcher Geschichtsperiode in Wahrheit Brandenburgs und Preußens späterer Aufschwung hergeleitet werden muß und worin unter Anderm auch sowohl die Provinz wie die Stadt Posen vom Ende des Jahres 1656 bis Mai 1657 der Schauplatz einer ganzen Reihe erbitterter und hartnäckiger Kämpfe gewesen ist. Die Vorgänge dieses Krieges sind nichtsdestoweniger aber so wenig bekannt, daß es vielleicht interessant sein möchte, hier ganz in der Kürze eine Uebersicht derselben zu geben.

Schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, wo Siegmund, der Sohn des schwedischen Königs Johann III. des Katholischen, von den Polen zu ihrem Könige gewählt worden und nachher von seines Vaters Bruder Karl, als König von Schweden später der zehnte dieses Namens, von dem schwedischen Throne verdrängt worden war, hatten zwischen Schweden und Polen nur zeitweilig unterbrochene Kämpfe stattgefunden, indem nämlich die polnischen Könige ihr Anrecht auf die schwedische Krone durchaus nicht aufgeben wollten, die schwedischen Herrscher dagegen umgekehrt unausgesetzt danach trachteten, ihre ohnehin schon große Macht an der Ostsee durch die Eroberung der polnischen Küstenländer Westpreußen mit Pomerellen, Kurland, Liefland und Esthland immer weiter auszudehnen.

Auch der 1655 zwischen dem kriegerischen König Karl XI. von Schweden und dem schwachen und ohnmächtigen König Johann Kasimir von Polen ausgebrochene Krieg entsprang wiederum aus diesen Ursachen und hatten bei der Ungleichheit der Kraft und Talente dieser beiden Herrscher noch in dem ebengenannten Jahre den Erfolg, daß die schwedischen Kriegsvölker im unwiderstehlichen Siegeszuge sich beinahe das ganze polnische Reich, die beiden Hauptstädte Warschau und Krakau inbegriffen, unterwarfen.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, welcher als polnischer Vasall mitten zwischen den beiden kriegführenden Mächten die Provinz Ostpreußen besaß, gerieth durch diese unverhofft schnelle Niederlage der Polen den siegreichen Schweden gegenüber in nicht geringe Bedrängniß. Er hatte so eben erst die westpreußischen Stände zu einem Bündniß mit ihm gegen dieselben zu bewegen versucht, doch diese, die Stadt Thorn an der Spitze, fielen vielmehr freiwillig dem Feinde zu und er selbst besaß zur Stunde noch durchaus nicht die Macht, demselben auf eigene Faust einen kräftigen Widerstand entgegen setzen zu können. Auch erschien Brandenburg damals noch so gar wenig, daß die Schweden ohne den geringsten Anstand oder etwa gar eine vorherige Kriegserklärung die von den Brandenburgern besetzte Stadt Wehlau angriffen, durch eine kräftige Beschießung zur Ergebung zwangen, und die 300 daselbst gefangenen brandenburgischen Dragoner unter ihre eigenen Truppen steckten.

Schon um nur ohne weitere Gefährde seine in Brandenburg (in Preußen setzten sich vorläufig der Werbung die damals noch bei jeder Gelegenheit oppositionellen Stände entgegen) neu geworbenen Truppen an sich ziehen zu können, mußte demzufolge der Kurfürst der gebieterischen Forderung des Schwedenkönigs nachgeben und in ein Bündniß mit ihm treten; doch kaum, daß die mittlerweile einigermaßen vom ersten Schrecken wieder zu sich gekommenen Polen dies erfuhren, so ahmten sie hinsichts des gewaltthätigen Verfahrens gegen Brandenburg den Schweden nach, indem sie von Großpolen oder gegenwärtig Posen aus mit zwei Heerhaufen in die Mark und Ostpreußen einfielen und hier wie dort die ärgsten Verwüstungen anrichteten.

Dies entschied denn vollends bei dem Kurfürsten, dessen Heer durch die seither bei ihm eingetroffenen Verstärkungen bereits bis auf 16,000 Mann mit 72 Geschützen angewachsen war. Fest entschlossen, zunächst wenigstens den Polen seine Macht und die veränderten Zeiten fühlbar zu machen, führte er in Person 12,000 Mann mit 38 Geschützen der schwedischen Armee unter Karl XI. und dem schwedischen Feldmarschall Wittenborg zu, welche, wegen der gemachten vielen Entsendungen selbst nur noch 16,000 Mann stark, kurz zuvor vor dem Seitens des polnischen Königs Johann Kasimir aufgebotenen und ebenfalls in Person geführten allgemeinen polnischen Aufgebots von nach eigenen polnischen Angaben 150—120,000 Mann Warschau und Krakau hatten wieder Preis geben und nach Westpreußen zurückweichen müssen. Nächstdem befahl übrigens der Kurfürst seinem General Derflinger, bei Driesen aus den noch in der Mark befindlichen Regimentern und Garnisonen ein zweites brandenburgisches Korps zusammenzuziehen, um damit die Polen von weiteren Streifereien in seinem Erblande abzuhalten.

Am 18. Juli 1656 trafen denn die beiden Hauptheere bei Warschau auf der Seite von Praga aufeinander, an welchem Orte die Polen ein befestigtes Lager aufgeworfen und mit ihrer gesammten Infanterie nebst 150 schweren Kanonen besetzt hatten, während sie zugleich mit ihrer Kavallerie, der Hauptstärke ihres Heeres, im freien Felde operirten. Die Schweden, welche den Vortrab bildeten, geriethen unter den Angriffen dieser massenhaften Reiterschwärme gegen Abend des 18. in nicht geringe Bedrängniß und auch den Vormittag des 19. standen die Dinge für die Verbündeten übel genug, indem sie aus Unkenntniß der feindlichen Stellung einen falschen Angriffspunkt auf dieselbe gewählt hatten, bis es endlich dem brandenburgschen General Sparre gegen Mittag dieses Tages gelang, unter Deckung dreier brandenburgischen Fußregimenter die ganze brandenburgsche Artillerie auf einem dominirenden Hügel aufzufahren, was dem verbündeten Heere durch einen geschickten Flankenmarsch die Möglichkeit gewährte, eine andere passende Schlachtordnung einzunehmen, wobei die Schweden den rechten, die Brandenburger unter Sparre dagegen die Mitte und die Regimenter unter des Kurfürsten eigener Führung den rechten Flügel angewiesen erhielten.

Noch gegen Abend dieses Tages erstürmten die Truppen unter Sparre eine polnische Hauptschanze mit 10 schweren Geschützen und behaupteten sich zuletzt auch in einem Gehölz, welches das ganze feindliche Lager flankirte, die Schweden hingegen fochten fortgesetzt unglücklich und wurden ihnen von den Polen noch nach dem Einbruch der Dunkelheit die Regimenter Wärmland, Uhlefeld und Spremberg zusammengehauen. Der nächstfolgende 20. Juli entschied indeß die Niederlage des Feindes, vornämlich wieder durch einen erneuten Angriff Sparre's und durch die Tapferkeit der brandenburgschen Fußgarde, welche auf dem äußersten verbündeten rechten Flügel drei polnische Schanzen hintereinander erstürmte und so der verbündeten Reiterei einen Zugang in das polnische Lager eröffnete, das zuletzt mit allem feindlichen Geschütz von den Schweden und Brandenburgern genommen wurde. 20 Heerpauken, 187 Fahnen und Standarten, eine unermeßliche Bagage und viele tausend Pferde und Gefangene waren sonst noch den Siegern als eine glänzende Siegesbeute in die Hände gefallen. Auch öffnete ihnen Warschau bereits am Abend dieses selben Tages ohne den geringsten Versuch eines fernern Widerstandes seine Thore.

Die weitergreifenden Vortheile dieses großen Sieges reduzirten sich übrigens nichtsdestoweniger auf beinahe Null. Die eigentliche Stärke der Polen, ihre leichte Reiterei hatte sich bereits wenige Meilen vom Schlachtfelde wieder zusammengefunden und umschwärmte die Verbündeten fortgesetzt von allen Seiten, von welchen überdies König Karl XI. mit dem Haupttheil seines Heeres bereits Anfang August 1656 gegen die neu wider ihn aufgestandenen Dänen aufbrechen und es dem Kurfürsten allein überlassen mußte, sich gegen die ihm weit überlegene polnische Macht so gut als immer möglich seiner Haut zu wehren.

Brandenburgs Lage war überhaupt durch die hervorragende Betheiligung seiner Truppen an der Schlacht bei Warschau eine sehr kritische geworden; denn wenn auch die Achtung vor einem so kräftigen Bundesgenossen bei den Schweden in dem Maaße gestiegen war, daß Karl XI. sich bewogen fand, um sich den Beistand des Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf alle Fälle zu erhalten, diesem den Besitz von Ostpreußen als freies Eigenthum zuzugestehen, so drohte Polen auf der andern Seite mit schwerer Rache, und was das Schlimmste, der deutsche Kaiser Ferdinand III., Holland und Rußland standen so eben im Begriff, sich diesem Staate wider Schweden anzuschließen, wobei immerhin Brandenburg wenigstens von polnisch-östreichischer Seite den Hauptstoß erwarten mußte.

Glücklicherweise vermochten die Polen die Befriedigung ihrer Nachegelüste wider Brandenburg bis zur Ankunft der schon auf dem Marsch befindlichen 16,000 Mann kaiserlicher Hülfsvölker nicht zu zügeln, sondern brachen bereits im September 1656, unmittelbar nach dem Abzug der Schweden gegen die Dänen, mit zwei starken Heerhaufen in brandenburgisch Preußen ein, wo sie den 27. September des genannten Jahres den brandenburgschen General Grafen Waldeck bei Lyck eine ziemliche schwere Niederlage beibrachten und gleich darauf am 4. Oktober, nachdem sie die Stadt Lenczyc mit Sturm erstiegen hatten, 500 daselbst in Garnison stehende Brandenburger über die Klinge springen ließen.

Um zunächst die Macht des Feindes zu theilen, erhielt jetzt von dem Kurfürsten der General Derflinger den Befehl, mit seinem bei Driesen versammelten Korps (in Allem 6—7000 Mann) in Posen einzubrechen, und dieser kriegserfahrne Heerführer entledigte sich seiner Aufgabe so gut, daß, nachdem zuvor von ihm das polnische Hauptkorps am 7. Oktober 1656 bei Bomst an der faulen Obra und zwei Tage darauf noch eine zweite polnische Abtheilung bei Prement total geschlagen worden waren, sich die Hauptstadt Posen selbst den brandenburgschen Waffen unterwerfen mußte, während beinahe gleichzeitig (12. Oktober 1656) das eine polnische Korps in Preußen bei Philippowo nahe bei Oletzko von dem Grafen v. Waldeck, das andre aber am 17. desselben Monats bei Ragnit von dem brandenburgschen General Goltz aufs Haupt geschlagen wurde und beide polnische Abtheilungen unter Verlust ihres ganzen Geschützes, vieler Heerpauken, Fahnen und mehrerer tausend Gefangener wieder über die polnische Grenze zurückgetrieben wurden.

Um Posen zurückzugewinnen, brachen indeß die Polen mit 10—12,000 Mann bereits im Januar 1657 wieder in diese Provinz ein und kam es zwischen diesem Heerhaufen und den Truppen unter Derflinger am 21. des genannten Monats bei Przasnitz zu einem lange schwankenden Gefecht, daß sich gegen Abend aber dennoch zu Gunsten der Brandenburger entschied und worauf die Polen wieder gegen die Grenze des eigentlichen Königreichs zurückwichen. Auch bei Petrikau schlug man sich in diesen Tagen mit unentschiedenem Erfolg. Kaum jedoch, daß die bessere Jahreszeit eingetreten war, erschien auch ein neues polnisches Korps von Posen, wobei es am 16. April 1657 zu einem heftigen Gefecht unmittelbar vor den Thoren dieser Stadt und daran anschließend zu einer ganzen Reihe wechselvoller Scharmützel kam, bis endlich Derflinger seine ganze Macht zusammennahm und den Polen am 26. April bei Samter eine so schwere Niederlage beibrachte, daß sie fortan das Feld nicht mehr behaupten konnten, sondern abermals nach dem Königreich zurückweichen mußten. — p.

Aus polnischen Zeitungen.

Krakau. [Archäologische Ausstellung.] Der hiesige wissenschaftliche Verein hat eine Ausstellung slavischer und hauptsächlich polnischer Alterthümer veranstaltet und am 11. d. M. in den Sälen des hiesigen Lubomirski'schen Palais eröffnet, an der sich fast sämmtliche ehemals polnische Landestheile, namentlich auch die Provinz Posen, durch Einsendung alterthümlicher Gegenstände betheiligt haben, und die daher mit Recht zu den reichhaltigsten derartigen Schaustellungen gerechnet werden kann, so daß sie geeignet ist, auch das Interesse der Alterthumsforscher des Auslandes in hohem Grade in Anspruch zu nehmen. Die Ausstellung umfaßt bis jetzt schon 4000 verschiedene Gegenstände und außerdem 1300 alterthümliche Privilegien und Dokumente. Am zahlreichsten sind auf derselben vertreten: Waffen der verschiedensten Art und aus den verschiedensten Zeiten, prächtige Gobelins, alte polnische Leibgürtel, Vorhänge, Divane, kostbare Kleinodien alter adeliger Familien, in den Türken- und anderen Kriegen erbeutete Fahnen und Waffen, alterthümliche Gemälde, Fahnen und andere Abzeichen von Gewerken, Brüderschaften und frommen Vereinen, bei Ausgrabungen gefundene Gegenstände aus der altslavischen Mythologie, Urnen, Thränenschalen und dergl.; weniger zahlreich sind eingesandt: alterthümliche Möbel, Porzellangegenstände und kirchliche Geräthschaften. In einem besondern Saal sind die ältesten slavischen Manuskripte und Autographen ausgelegt, die dem Paläographen und Geschichtsforscher ein reiches Material darbieten. Aus fast sämmtlichen polnischen Landestheilen haben sich bereits zahlreiche Besucher der Ausstellung eingefunden und der Pariser Korrespondent des „Czas“ spricht sogar die Hoffnung aus, daß der Zug derselben bald die großartigsten Dimensionen annehmen und einer förmlichen Pilgerfahrt gleichen wird. †

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Sept. [Die Armeereservisten] des 7. Inf.-Rgts. sind heute früh, von den Offizieren unter Musikbegleitung aus der Stadt geleitet, in ihre Heimath entlassen worden.

R — [Dr. Friedrich Brüllow], früher Lehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und dann seit Errichtung der städtischen Realschule bei dieser Anstalt wirksam, wird seine bisherige Stellung zu Michaeli verlassen, um nach Berlin überzusiedeln, wo er zum Hausvater des bekannten Kornmesser'schen Waisenhauses ernannt ist. Wir bedauern lebhaft seinen Abgang, denn unsre Realschule verliert an ihm einen sehr tüchtigen Lehrer, namentlich auch für Naturbeschreibung und Geographie, auf welchen Gebieten er bekanntlich auch durch mehrere sehr schätzbare literarische und kartographische Arbeiten sich einen wohlverdienten Ruf erworben hat.

— [Kath. Pfarrstelle.] Die Pfarre königl. Patronats in Meschin ist dem präsentirten Pfarrer Joseph Simon am 6. d. zur kommendarischen Verwaltung übergeben worden.

— [Erledigt.] Die kath. Lehrerstelle zu Wischen (Kr. Meseritz), die erste kath. Schullehrerstelle zu Schildberg und die neuerrichtete kath. Schullehrerstelle in Groß-Jeziory (Kr. Schroda). Den Schulvorstand hat bei sämmtlichen Stellen das Präsentationsrecht.

— [Jahrmarktsverlegung.] Der auf den 27. September d. J. anberaumte Jahrmarkt in der Stadt Dolzig (Kr. Schrimm) ist auf den 30. September d. J. verlegt worden.

— [Viehkrankheiten.] Unter dem Rindvieh zu Gnin (Kr. Buk), des Dominiums Kolaczkowo (Kr. Wreschen) und unter den Schafen des Dominiums Więckowice (Kr. Posen) ist der Milzbrand ausgebrochen und sind deshalb für diese Ortschaften die gesetzlichen Sperrmaaßregeln ausgeführt.

♂ Schmiegel, 21. Sept. [Markt; Raps; Gewitter; Kartoffeln ꝛc.] Der gestrige Vieh- und Schweinemarkt war sehr lebhaft. Es war viel Vieh aufgetrieben und es mangelte auch nicht an Käufern. Hornvieh, namentlich Milchkühe, fanden willig gegen steigende Preise

Abnehmer. — Der späteren Rapssaat scheint eine Raupe, die man seit einigen Tagen auf den Feldern bemerkt, schädlich werden zu wollen; außerdem nagen noch schwarze Würmer in großer Zahl an dieser jungen Frucht, die sonst sehr üppig steht. — Man bemerkt, daß in diesem Jahre der Maulwurf auf den Saatfeldern viel Schaden anrichtet. — Gestern Abend zog ein starkes Gewitter mit starkem Regen begleitet über unsere Fluren, nachdem es durch den ganzen Tag schwül gewesen war. Heute ist es kühl und stark neblig. — Der Anfang der Kartoffelernte war vom schönsten Wetter begünstigt. Der Ertrag rechtfertigt in jeder Weise die günstigen Aeußerungen, welche allseitig schon früher über den Stand dieser Frucht gebracht worden. Die Knollen sind nicht zu groß; aber sehr zahlreich unter einem Stocke und gesund. Das Dominium Deutsch-Presse z. B. gewinnt pro Morgen 60—80 Scheffel. Viel günstiger noch lauten die Berichte über den Betrag von anderen Gütern; z. B. Karczewo, Bonikowo rc. — Der Preis des Getreides ist bedeutend gesunken. Roggen pro Scheffel: $1\frac{7}{12}$, Hafer: (guter Qualität) 1, Gerste: $1\frac{1}{3}$; Weizen (meist ausgewachsen) 2 Rthlr.; Kartoffeln: 10—12 Sgr.

Bromberg, 21. Sept. [Flucht eines Gefangenen.] Sonntag früh brach aus dem hiesigen Gefängnisse der wegen Einbruchs und Diebstahls inhaftirte Schlosser Gutzeit. Nach der Aussage eines auf der Flucht mit diesem wieder ergriffenen Gefangenen hat G. seit 8 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens ununterbrochen gearbeitet, um seine Flucht zu bewerkstelligen. Nachdem er ein Drittel des Ofens zerlegt und sich aus dem in demselben befindlichen Draht und Eisen einiges Werkzeug bereitet, drohte er seinem Mitgefangenen den Tod, wenn dieser ihm nicht folge. Er öffnete hierauf mit seinem Werkzeuge die Kerkerthür und hob eine zweite mit einem Schemelfuße aus ihren Angeln; hierauf öffnete er eine dritte, nach dem hintern Hofe führende Thür, und endlich mit solcher Geschwindigkeit das Thor zum vordern Hofe, daß der Schildwache keine Zeit blieb anzurufen. Der Verbrecher wagte es nicht, an der zweiten Wache vorüberzugehen, sondern sprang über den Zaun. Von dort reichte er seinem Gefährten ein Stück Zeug, damit dieser ihm nachklettere, aber der Hauswart L. stand bereits hinter dem Manne; so sehr er auch eilte, konnte er doch nur den Gefährten des Gutzeit noch ergreifen. (B. W.)

Z Znin, 21. Sept. [Begräbniß; Chaussee; Schulhausbau rc.] Am 18. fand die feierliche Beerdigung eines hier verstorbenen Musketiers vom 21. Inf. Reg. statt. Der Kranke war, nachdem das Militärlazareth aufgehoben, in das hiesige kath. Hospital gebracht, und starb nach wenigen Tagen. Allgemeine Theilnahme gab sich kund. Blumen und Guirlanden schmückten den Sarg, ein langer Zug aus allen Konfessionen folgte zur Ruhestätte, wo Prediger Scholze eine ergreifende Rede hielt und die Zöglinge der evang. Schule ein Trauerlied sangen. Ein einfaches Kreuz (Beiträge werden gesammelt) soll den Grabhügel zieren. — Der Chausseebau von Schubin hierher wird eifrig vorbereitet. Die Strecke ist abgesteckt, das Material wird herbeigeschafft, so daß im nächsten Frühjahr der Bau energisch angegriffen werden kann. Indeß ist immer noch nicht definitiv bestimmt, ob die Chaussee weiter über Znin nach Gonzawa und Gnesen, oder über Rogowo direkt nach Posen geleitet werden wird. Man glaubt das Letztere. — In dem Dorfe Jaroszewo ist von der Gemeinde ein neues massives Schulhaus gebaut. Dasselbe liegt unweit der Landstraße, mit einem freundlichen Garten umgeben und trägt viel dazu bei, diesem großen Bauerndorfe noch ein stattlicheres Ansehen zu gewähren. — Der Gen. Lieut. und Divisions-Kommandeur v. Dankbahr hat sich veranlaßt gesehen, in einem Schreiben an das kgl. Landrathsamt zu Schubin seine volle Anerkennung über die freundliche Aufnahme, welche die Truppen während des Manövers hier gefunden haben, auszusprechen. — Unsre Stadt hat, um sich trinkbares Wasser zu erhalten, einem Privateigenthümer zu Hülfe kommen müssen, damit der einzige Brunnen in der Stadt nicht auch verschüttet werde. Man hofft, daß höhern Orts die Anlage von Brunnen in unsrer Stadt energisch werde betrieben werden.

Angekommene Fremde.

Vom 22. September.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Gorzenski aus Gembic und v. Unrug aus Malpin, Bevollmächtigter Szmitt aus Grylewo und die Oekonomie-Eleven Filleborn sen. und jun. aus Turwia.

SCHWARZER ADLER. Bonne Fräul. Bentz aus Wreschen, Probst Zgrabczynski aus Powidz, Frau Justizräthin Witwer aus Wollstein, Eigenthümer v. Dobrzycki aus Samter und Gutsb. v. Malczewski aus Tonisiewo.

BAZAR. Die Gutsb. v. Kosinski aus Targowagórka, Lewandowski aus Mikoskawice, v. Roznowski aus Sarbinowo, Graf Potulicki aus Jeziory und v. Rogalinski aus Ostrobudki.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Königl. Kammerherr Graf Potworowski aus Parzenczewo, Lieutenant a. D. v. Stutterheim aus Meseritz, Kreisphysikus Dr. Zelasko aus Obornik, Oekonom Schubring aus Strzelno, die Kaufleute Pohl aus Offenbach und Klemm aus Stettin, die Gutsbesitzer Graf Kwilecki aus Wróblewo, Graf Czarnecki aus Rackwitz, Sperling und Kaminski aus Kikowo, Frau Gutsbesitzer v. Karska aus Wlockawek.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rittergutsb. v. Turno aus Obiezierze, Buchhändler Hausen aus Lissa, die Rentiers Wendt aus Wismar und Wendt aus Schweden, Einwohner Roskowski aus Warschau.

HOTEL DE PARIS. Einwohner Piotrowski aus Warschau, Güterverwalter Fromholz aus Drzązgowo, die Pröbste Weidner aus Koźmierz und Kowalski aus Kosten, Rentier Meißner aus Niemierzyce und Lehrer Szymanski aus Kotlin.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Werner aus Borek, Sadowski aus Wronke, Löwinsohn aus Pleschen und Sander aus Konin.

BUDWIG'S HOTEL. Gutsb. v. Kujawa aus Eckersdorff, Rabbiner Caro und die Kaufleute Flieg und Dienstag aus Schrimm, Morgenstern aus Leipzig und Bergas aus Grätz.

EICHENER BORN. Die Kaufleute Manasse aus Filehne und Zöllner aus Xions.

GOLDENES REH. Die Lehrer Kwasniewski aus Gostyn und Dąbrowski aus Kruschwitz.

PRIVAT-LOGIS. Frau Rittergutsb. Neil aus Chorulla, Breslauerstraße Nr. 39.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Bei der heutigen, öffentlich stattgehabten 4. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 30 Serien

Nr. 77. 106. 198. 218. 263. 267. 279. 286. 303. 327. 483. 534. 543. 547. 555. 632. 702. 764. 797. 915. 938. 958. 1010. 1042. 1045. 1084. 1218. 1480. 1487 und 1495

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3000 Stück Schulverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 110 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1859 ab, Vormittags von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße Nr. 94, oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Koupons Ser. I. Nr. 4 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1858 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Koupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen könnnen übrigens schon vom 1. März 1859 ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden; auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Aus bereits früher verloosten und gekündigten Serien, und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856)
von Serie 29. 607. 924. 1279. 1328. 1356. 1418. und 1441;
aus der zweiten Verloosung (1857)
von Serie 42. 55. 79. 169. 180. 182. 211. 245. 316. 319. 390. 391. 411. 443. 469. 542. 715. 772. 815. 855. 863. und 1209;
aus der dritten Verloosung (1858)
von Serie 146. 162. 570. 770. 781. 782. 789. 890. 971. 1039. 1121. 1184. 1284. 1364. und 1420.

sind viele Schuldverschreibungen (von Serie 924. noch immer sämmtliche 100 Stück) sind bis jetzt noch nicht realisirt, und es werden daher die Inhaber derselben mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 16. Januar, 15. September 1856 und 16. Januar 1858 zur Vermeidung weiteren Zeitverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert. Uebrigens können wir uns so wenig als die Staatsschulden-Tilgungskasse in einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung einlassen, und werden dergleichen Eingaben nicht angenommen, sondern ohne Weiteres portopflichtig zurückgesandt werden.

Berlin, den 15. September 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
(gez.) Natan.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß oben bezeichnete Schuldverschreibungen an unsere Hauptkasse unmittelbar ohne Mitwirkung der Unterkassen Behufs der Realisirung einzusenden sind.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß da, wo die rechtzeitige Einlösung der ausgeloosten Schuldverschreibungen unterlassen wird, der Betheiligte es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn ihm die über den Verloosungstermin hinaus abgehobenen Zinsen vom Kapital in Abzug gebracht werden.

Posen, den 17. September 1858.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Nach der Bestimmung der königl. Regierung hat die neuerbaute Brücke zwischen der Wallischei und dem Dome den Namen „Dombrücke“ erhalten.

Posen, den 20. September 1858.

Königliches Polizei-Direktorium.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. September c. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Privatdepeschen vom 1. Oktober ab auf der Strecke Brieg-Myslowitz, und vom 15. Oktober ab auf der Stargard-Posener Eisenbahn in Gemäßheit des Reglements vom 10. März d. J., von welchem ein Exemplar für $2\frac{1}{2}$ Sgr. auf allen Stationen zu beziehen ist, befördert werden.

Breslau, den 20. September 1858.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die neun und vierzig Pferde, welche der Kreis Bomst angekauft und zur Uebung des 2. Landwehr-Husarenregiments gestellt hat, werden am 24. d. M. vor der Militärbehörde zurückgegeben und am Montag den 27. desselben Monats in Unruhstadt von früh 9 Uhr ab einzeln öffentlich unter Leitung der dazu bestimmten kreisständischen Kommission an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Nationale wird von jedem Pferde vor der Versteigerung desselben bekannt gemacht werden, der Preis muß sofort baar gezahlt, dagegen das Pferd übernommen werden.

Im Auftrage der kreisständischen Kommission lade ich zu diesem Termin Kauflustige hierdurch ein.

Wollstein, den 6. September 1858.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Die in den Fleischscharren auf dem neuen Markte, so wie die hinter demselben belegenen Fleischkaufsstellen sollen für das Jahr 1859 einzeln meistbietend verpachtet werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den **30.** September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem Stadtsekretär Herrn Plichta anberaumt worden.

Die Pacht muß im Termine erlegt werden.

Posen, den 13. September 1858.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Grafen und königlichen Kammerjunker Adam Grabowski gehörigen, im Kreise Obornik belegenen Rittergüter Łukowo und Zernik. Ersteres auf 108,613 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., und letzteres auf 41,377 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. landschaftlich abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen am **12.** Februar 1859 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, als: der Besitzer Graf Adam v. Grabowski, und die Gläubiger: Brenner Michael Smorawski, früher in Łukowo, Konditorlehrling Kasimir Rutkowski, früher in Posen, Wirth Johann Rux aus Rożnowo, Graf Wladislaus Nepomucen Bielinski werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rogasen, den 18. August 1858.

Königliches Kreisgericht. I.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Gutspächter Johann Busse zu Konin ist der Rechtsanwalt Janecki zu Grätz zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Grätz, den 16. September 1858.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Einen **unentgeltlichen** Unterrichtskursus im Ensemble-Klavierspiel eröffnet vom 1. Oktober c. ab **A. Krug**, Musiklehrer. Meldungen hierzu nehme ich früh von 8—10 Uhr in meiner Wohnung, Schützenstraße Nr. 1 bei Frau v. Baczynska, entgegen.

In einer gebildeten Familie finden zwei Knaben von außerhalb, die die hiesigen Schulen besuchen, als Pensionäre Aufnahme. Nähere Auskunft ertheilt die Mittlersche Buchhandlung in Posen.

Tausch-Offerte.

Ein hiesiges Grundstück wird gegen eine ländliche Besitzung, aber nicht unter 50,000 Thlr. Werth, zu vertauschen gesucht. Näheres die Zeitungsexpedition.

Meine dicht an der Warthe und dreier Chausseen gelegene Kalkbrennerei nebst Wohnhaus, Speicher und 7 bis 8 Morgen dazu gehöriges Land bin ich gesonnen zu verkaufen. Wegen des hohen und sichern Ufers eignet sich das Land zu jeglicher Ablage. Die näheren Bedingungen kann man entweder von mir oder von dem Herrn Lehrer Friese, Posen kleine Gerberstraße Nr. 12 erfahren.

Neustadt a. d. Warthe. **E. Stanke.**

Die Restauration im hiesigen Schützenhause, womit die Nutznießung des großen Schützengartens verbunden ist, und für welche gegenwärtig ein jährliches Pachtquantum von 600 Thalern bezahlt wird, soll zum 1. April 1859 auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden. Offerten werden unter gleichzeitiger Beifügung einer Kaution von 200 Thlrn. baar oder in zinsbringenden Papieren bis zum 1. Oktober c. bei dem unterzeichneten Vorstand entgegengenommen. Der Zuschlag erfolgt demnächst bis spätestens zum 15. desselben Monats. Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfrage ertheilt.

Posen, den 7. September 1858.

Der Vorstand der Schützengilde.
Szymański. Bardfeld I.

Ein Gasthof in **Breslau**, erst ganz neu erbaut, mit 40 Zimmern, Speisesaal, Stallungen und Remisen und Garten am Hause u. s. w., auf einer Hauptstraße im bestbelegenen Theile der innern Stadt, in der Nähe des Berliner und Freiburger Bahnhofes ist vom 1. Januar ab oder auch früher unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere erfahren Reflektanten auf frankirte Anfragen von dem Besitzer desselben, Partikulier **Kärger** in **Breslau**, Schweritstraße Nr. 1.

Eine Buchdruckerei in Berlin mit Handpresse, circa 15 Ctr. noch neuen und modernen Schriften, worunter **polnische,** ist sofort billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Posener Zeitung.

Ich empfehle mich den hochgeehrten Gartenbesitzern zur Einrichtung aller Arten von Gärten, auch bitte ich, sich meiner beim Beschneiden des Weines, Einpflanzen der Blumenzwiebeln rc. gefälligst zu bedienen.

A. Krause, Kunstgärtner,
Königsstr. Nr. 6 u. 7.

Täglich warmes Frühstück und Abendbrot.
E. Weicher, Gerberstr. 6.

Bretterverkauf.

$\frac{1}{8}$ Meile von dem Czempiner Bahnhof in der Borower Forst stehen 30,000 Fuß 1- und $\frac{5}{4}$zöllige trockene kieferne Bretter billig zum Verkauf.

Eine neue Ladeneinrichtung ist wegen Aufgabe des Geschäfts Halbdorfstr. 10 **sogleich** zu verkaufen.

Ein vollständiger Pistorius'scher Rektifizir-Apparat von 500 Quart Inhalt mit sämmtlichem Zubehör, als: 2 Becken, Kohlenzylinder, Schlangenkühler rc., Alles in bestem Zustande, steht bei mir zum Verkauf.

Da der Apparat noch vollständig aufgestellt ist, so können Reflektanten sich von der Leistungsfähigkeit desselben persönlich überzeugen.

Bromberg, im September 1858.

C. A. Franke.

Reinigungs- und Schönungsalz
von **Grüne & Comp.** in **Berlin**
hat in Originalbüchsen zu $1\frac{1}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Sgr. wieder vorräthig
die Farbenhandlung
von **Adolph Asch,** Schloßstr. 5.

Grünberger Weintrauben,

in d. Jahre schön, täglich frisch, aus meinen Weinbergen geschnitten, Speisetraube, das Brutto-Pfund 2 Sgr., ausgewählte Kurtraube $2\frac{1}{2}$ Sgr., Anleitung zur Kur gratis. Gebackene Birnen, das Pfund $1\frac{1}{2}$ bis 2 Sgr., geschälte $5\frac{1}{2}$ Sgr., gebackene Aepfel, das Pfd. 3 Sgr., geschälte 6 Sgr., gebackene Pflaumen, das Pfd. 3 Sgr., Pflaumenmuß (Kreide), rein und fest, das Pfd. $3\frac{1}{2}$ Sgr., Daueräpfel, pro Schffl. $1\frac{1}{2}$ bis 2 Thlr. Wallnüsse das Schock $2\frac{1}{2}$ Sgr., besten Weinessig und Aepfelwein, à Fl. $3\frac{1}{2}$ Sgr. inkl. Flasche, besten Weiß- und Rothwein, à Fl. 8 bis 10 Sgr. inkl. Flasche, empfehle zum Versandt

G. W. Peschel, Weinbergsbesitzer,
Grünberg i. Schl.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums haben wir uns bewogen gefühlt, dem Kaufmann Herrn **Adolph Bernstein,** Berlinerstraße Nr. 13 hierselbst **eine Ablage unserer sämmtlichen Brotfabrikate** zu übergeben und denselben in den Stand gesetzt, unsere Fabrikate zu Fabrikpreisen weiter abzugeben.

Posen, den 22. September 1858.

Mellinghoff & Beuth jun.

Mit Bezug auf Vorstehendes empfehle ich Brote aus der Fabrik der Herren **Mellinghoff & Beuth jun.,** zu den bekannten Fabrikpreisen.

Adolph Bernstein,
Berlinerstr. 13.

---

500 Ctr. Roggenmehl, 0 und I., direkt von der Stettiner Dampfmühlen-Aktiengesellschaft, und **300 Ctr. Roggenmehl,** 0 und I., direkt aus der Mühle von J. Berthheim zu verladen, hat abzulassen

Stettin, den 22. September 1858.

F. Pinnow jun.,
gr. Lastadie Nr. 29.

Nr. 59 Markt ist die **erste Etage,** bestehend aus mehreren Piècen, noch zu **Michaeli 1858** zu vermiethen.

Zwei Stuben mit Möbel sind sofort zu beziehen und **eine Kellerwohnung** von drei Stuben zu vermiethen Friedrichsstr. 33. **L. Tilsner.**

Wilhelmspl. 4 sind 2 Treppen hoch 2 Zimmer mit oder ohne Möbels zu vermiethen bei **L. Benas.**

Eine freundliche tapezirte Vorder- und eine Hinterstube im 3. Stock Wilhelmsplatz Nr. 8 sind sofort oder vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen.

Magazinstr. 1 ist vom 1. Okt. 1 möbl. Stube zu verm.

Eine **möblirte tapezirte Stube** ist in Krugs Hôtel Parterre zu vermiethen.

Friedrichsstraße Nr. 18 ist im 3. Stock ein Zimmer für 24 Thlr. jährlich vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst eine Treppe hoch.

Zwei Zimmer, zu einem Laden sich eignend, sind vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen Wilhelmsplatz Nr. 16.

Am 1. Oktober 1858
Ziehung des östreichischen

Eisenbahn-Anlehens

vom Jahr 1858.

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.
Hauptgewinne: 21 mal Gulden **250,000**, 71 mal **200,000**, 103 mal **150,000**, 90 mal **40,000**, 105 mal **30,000**, 90 mal **20,000**, 105 mal **15,000**, 370 mal **5,000**, 264 mal **2,000**, 773 mal **1,000**.
Der geringste Gewinn beträgt fl. 120. östreichische Währung gleich Thlr. 80. pr. Crt.

Obligationsloose für alle Ziehungen gültig sind à Thlr. 70⅔ zu haben. Die nicht herausgekommenen Loose werden nach der Ziehung à Thlr. 69 wieder zurückgenommen.

Es dürfte für Jedermann von Interesse sein, den Plan dieser auf's grossartigste ausgestatteten Verloosungen kennen zu lernen, es ist derselbe gratis zu haben.

Anton Horix,
Staats-Effekten-Handlung
in Frankfurt a. M.

Ein Braumeister
wird unter höst vortheilhaften Bedingungen für eine bedeutende Brauerei als Dirigent zu engagiren gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage ertheilt der Kaufmann **L. Hutter**. Berlin.

Ein Reisender
kann für eine Tabak- und Cigarrenfabrik ersten Ranges dauernde Stellung erhalten durch den Kaufmann **W. Matthesius** in Berlin.

Das Dominium **Góra** bei **Jaraczewo** sucht für die Landwirthschaft von Michaeli ab eine tüchtige Wirthin. Gehalt 40 — 50 Thlr. bei freier Station in der Familie. Reflektirende wollen sich melden entweder auf dem Dominium selbst oder auch Näheres bei der Expedition dieser Zeitung erfahren.

Der Herr M. Waszkiewicz aus Grätz wird ersucht, einem von Unterzeichneten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Grätz, den 18. September 1858.
Klapecki. Brukarzewicz.

Warnung.
Ich warne hiermit Jedermann, meiner Ehefrau Antonina Kicinska geb. Hübscher weder Waaren noch Geld zu borgen, da ich für sie keine Zahlung leisten werde.

Neustadt b. P., den 19. September 1858.
Woyciech Kicinski, Schuhmachermeister.

Am 23. August d. J. habe ich die Frau Bertha Koschwitz in ungeziemender Weise durch Redensart beleidigt, da ich in einem aufgeregten zornigen Zustande war; deshalb bitte ich der Frau Bertha Koschwitz öffentlich ab und erkläre, daß ich dieselbe als unbescholtene Frau anerkenne.

Posen, den 21. September 1858. Kube.

Am 20. d. M. ist eine gold. Brosche mit Granaten von der Wasserstr. nach der Kreuzkirche oder in derselben verloren gegangen. Dem Finder eine angemessene Belohnung Breslauerstraße Nr. 11.

Am 16. d. M. ist mir mein Schild gestohlen worden; ich bitte, mir zur Ermittlung des Thäters behülflich zu sein.

Schlechte Menschen verbreiteten das Gerücht, ich betriebe unbefugt das Uhrmacher-Gewerbe; ich erkläre gleichzeitig hierdurch öffentlich, daß ich nicht nur das Uhr, sondern auch das Goldarbeiter-Gewerbe betreibe.

Rogasen, den 21. September 1858.
Thielsch.

Meinen öffentlichen Dank dem Musiklehrer Herrn Fröhlich und dem Primaner Herrn Cohnstein für die musikalische Soirée.
Ernst Menger aus Breslau.

(Eingesandt.) Boltz, **Englische Grammatik**, ist in der That das beste, namentlich das praktischste Buch — und die Praxis ist doch vor allem bei Erlernung einer Sprache die Hauptsache. Warum geht Jemand daran, eine Sprache, also z. B. die englische, zu erlernen? Doch nur, um sich derselben sobald als möglich bedienen zu können, entweder im Verkehr mit Engländern, sei es nun mündlich oder schriftlich, oder aber um sich die Lecture der so überaus reichen Literatur der Engländer zu ermöglichen, und da ist das Buch, welches am schnellsten zum Ziele führt, ohne Zweifel das beste. Schon viele erfahrene Lehrer haben sich herbeigelassen, die von ihnen an der Boltz'schen Grammatik gemachten erfreulichen Erfahrungen öffentlich anzuerkennen, so wollen auch wir damit nicht zurückhalten, es auszusprechen, dass wir keine der vielen englischen Grammatiken kennen, nach welcher mit gleich sicherem Erfolge und in gleich kurzer Zeit das oben angedeutete Ziel zu erreichen wäre. Möchten auch für das bevorstehende Semester noch recht Viele sich der Boltz'schen Grammatik zu ihrem und ihrer Schüler wahrem Nutzen bedienen.

Der erste Theil kostet 15 Sgr., der 2. und 3. Theil zusammen 1 Thlr. Alle Buchhandlungen haben das Buch vorräthig, in Posen die **Gebr. Scherk**sche Buchhandlung (Ernst Rehfeld), Markt 77.

Familien-Nachrichten.

Am 21. d. Nachmittags 2 Uhr starb am Gehirnschlage unser geliebter Bruder, Schwager und Onkel, der Rentier Carl Wiczynski. Dies zeigen statt jeder besondern Meldung hierdurch ergebenst an
die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 23. d. Nachmittags 5 Uhr von seiner Wohnung, Breslauerstraße, aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Geburten. Ein Sohn dem Buchhändler Bernhardi und Hrn. A. Wolffschmidt in Berlin, eine Tochter dem Hrn. C. H. Knopf in Berlin, Hrn. K. Pagenkopf in Fürstenberg, Dr. Schwarz in Friedeberg N. M., Lieut. v. Lützow in Girbigsdorf bei Görlitz, Gasthofsbesitzer C. Schmidt in Anklam, Militär-Intendanturrath Henry in Stettin, ein Sohn und eine Tochter dem Rittmeister a. D. R. v. Winterfeld in Felchow.

Todesfälle. Hofdame E. v. Zeuner, Schlossermeister Wenzel, Kriminalrath Kenke und Frau S. Röficke in Berlin, Frau M. Fumanelli geb. v. Klitzing in Dresden.

Mühle am Kernwerk. Donnerstag den 23. Wurstpicknick und Hasenbraten mit Kompot.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 22. September 1858.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preußische 3½ proz. Staats-Schuldscheine	85½	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " "	101½	—	—
" 3½ " Prämien-Anl. 1855	—	117½	—
Posener 4 " Pfandbriefe	—	—	99 1/12
" 3½ " "	—	88½	—
" 4 " neue Kreditscheine	91⅞	—	—
Schlesische 3½ " Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	82½	—	—
Polnische 4 " "	89	—	—
Posener Rentenbriefe	92⅞	—	—
" 4 proz. Stadtobligationen II. Em.	—	88	—
" 5 " Prov.-Obligat.	99½	—	—
" Provinzial-Bankaktien	88½	—	—
Stargard-Posener Eisenbahn-Stamm-Aktien	—	—	—
Oberschlesische Eisenb.-St.-Aktien Lit. A.	—	—	—
" Prioritäts-Obligat. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89½	—
Ausländische Banknoten	—	—	—
Schrodaer 5prozent. Kreis-Obligationen	94	—	—

Roggen (pr. Wispel à 25 Schffl.) Anfangs ziemlich fest und höher bezahlt, schließt wieder matter und niedriger, pr. Sept.-Oktbr. 37 Thlr. Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 37½—¼—⅛ Thlr. bez., pr. Novbr.-Dezbr. 38⅛—¼—⅛ Thlr. bez. u. Gd., pr. Dezbr. 38⅞—⅝—7/12—½ Thlr. bez.

Spiritus (pro Tonne à 9600 % Tralles) schwaches Geschäft bei ferner gewichenen Preisen, loko (ohne Faß) 13 5/12—14 Thlr., (mit Faß) pr. Septbr 13⅞ Thlr. Gd., pr. Oktbr. 14—13⅞—⅞ Thlr. bez., pr. Novbr. 14 Thlr. Br., pr. Dezbr. 14⅛—14 Thlr. bez.

Posener Markt-Bericht vom 22. September.

	Von Thlr.	Sgr.	Pf.	Bis Thlr.	Sgr.	Pf.
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	2	20	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	—	—	2	5	—
Bruch-Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	21	—	1	23	—
Roggen, leichtere Sorte	1	15	—	1	18	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Neuer Hafer	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	12	—	—	14	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, d. Ct. 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee do.	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Rüböl, d. Ctr. zu 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr. am 21. Sept.	13	17	6	14	5	—
" 22. "	13	12	6	14	—	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen ... am 21. Sept. Vorm. 8 Uhr — Fuß 11 Zoll
" 22. " " 8 " — " 11 "

Produkten-Börse.

Berlin, 21. Septbr. Wind: Nord-West. Barometer: 28¼. Thermometer: 16° +. Witterung: angenehm.

Weizen loko 60 a 77 Rt. nach Qualität, untergeordnete Waare 50 a 60 Rt.

Roggen loko 40½ a 41 Rt. gef. nach Qualität, September 40 a 40⅞ a 40½ Rt. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 40 a 40⅞ a 40½ Rt. bez., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 40⅞ a 41¼ a 40⅞ Rt. bez. u. Br., 40½ Gd., Novbr.-Dezbr. 41¼ a 42¼ a 41⅞ Rt. bez. u. Gd., 42 Br., p. Frühjahr 1859 44⅞ a 44½ a 44½ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste, große 32 a 44 Rt.

Hafer loko 25 a 32 Rt., Septbr.-Oktbr. 26⅞ a 26⅞ a 26½ Rt. bez., Oktbr.-Novbr. 27 a 27¼ Rt. bez., Novbr.-Dezbr. 27⅞ Rt. Br., p. Frühjahr 28⅞ a 29 Rt. bez. u. Gd.

Rüböl loko 14½ Rt. Br., Septbr. 14½ a 14¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 14½ a 14¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅞ a 14¼ Rt. bez. u. Gd., 14½ Br., Novbr.-Dezbr. 14½ Rt. bez. u. Br., 14 5/12 Gd., Dezbr.-Jan. 14⅞ a 14⅞ Rt. bez., April-Mai 14⅞ a 14⅞ Rt. bez. u. Gd., 15 Br.

Leinöl loko 12½ Rt., Septbr.-Oktbr. 12 Rt.

Spiritus loko ohne Faß 18 a 17⅞ Rt. bez., Sept. 17⅞ a 17½ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., Septbr.-Oktbr. 17⅞ a 17½ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., Oktbr.-Novbr. 17 7/12 a 17⅞ a 17⅞ Rt. bez., 17⅞ Br., 17⅞ Gd., Nov.-Dezbr. 17⅞ a 17⅞ Rt. bez. u. Gd., 17⅞ Br., April-Mai 18⅞ a 18⅞ Rt. bez., Br. u. Gd.

Weizenmehl 0. 5½ a 5 5/12 Rt., 0. u. 1. 4⅞ a 5⅛ Rt.

Roggenmehl 0. 3¼ a 3½ Rt., 0. u. 1. 2 11/12 a 3⅛ Rt.
(B. u. H. Z.)

Stettin, 21. September. Warmes Wetter, klare Luft. Wind: NW. Temperatur: + 14° R.

Weizen fester, loko ohne Umsatz, gelber 83—85 Pfd. p. Sept.-Oktbr. 64, 64½ Rt. bez., p. Oktbr.-Novbr. do. 64½ Rt. Gd., p. Frühjahr 68, 68⅞ Rt. bez., 68⅞ Rt. Gd.

Roggen anfangs niedriger, später höher bezahlt, loko p. 77 Pfd. 38 Rt. bez., 77 Pfd. p. Septbr.-Oktbr. 38¼, ½ Rt. bez. u. Gd., p. Oktbr.-Novbr. 39 Rt. bez. u. Gd., p. Nov.-Dezbr. 40 Rt. Gd., p. Frühj. 42½, ¾, 43 Rt. bez. u. Gd.

Gerste 69 — 70 Pfd. große p. Septbr.-Oktbr. 39 Rt. bez. u. Gd., do. p. Oktbr.-Novbr. 39 Rt. bez. u. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen.
48 a 60.	36 a 40.	35 a 37.	24 a 28.	—

Rüböl unverändert, loko 14 7/12, ½ Rt. bez., 14½ Rt. Br., p. Sept.-Oktbr. 14½ Rt. bez. u. Gd., 14¼ Rt. Br., p. Oktbr.-Novbr. 14 7/24, ¼ Rt. bez. u. Br., p. Novbr.-Dezbr. 14⅞ Rt. Br. u. Gd., p. Dezbr.-Jan. 15 Rt. Br., p. April-Mai 15 Rt. Br., 14⅞ Rt. Gd.

Spiritus unverändert, loko ohne Faß 20⅞, 1/12 % bez., p. Septbr.-Oktbr. 20⅞ % Gd., p. Oktbr.-Novbr. 21, 20⅞ % bez. u. Gd., p. Frühjahr 19⅞ % bez. u. Gd.
(Ostsee-Ztg.)

Breslau, 21. Septbr. Wetter: herbstlich schön, etwas kühler.

Wir notiren: weißen Weizen 74—79—88—100 Sgr., gelben 64—73—84—92 Sgr., neuer geringer und Brennerweizen 38—50—60 Sgr.

Roggen 48—50—53 Sgr.

Gerste alte 46—50 Sgr., neue 32—34 Sgr., ohne Bruch 43—45 Sgr.

Hafer alter 38—40 Sgr., neuer 24—29 Sgr.

Erbsen 69—78 Sgr.

Oelsaaten. Wir notiren: Raps 111—117—124 Sgr., Winterrübsen 108—114—119 Sgr., Sommerrübsen 75—80—85 Sgr.

Schlagleinsaat. Wir notiren 5—5½—6 Rt.

Kleesamen. Wir notiren: roth 14½—15½—16½ Rt. weiß 19—21—22⅞ Rt.

Rüböl loko 14½ Rt. bez., September 14⅞ Rt. Br., Septbr.-Oktbr. 14⅞ Rt. bez. u. Br., Oktbr.-Novbr. 14⅞ Rt. Br., Novbr.-Dezbr. 15 Rt. bez., p. Frühjahr 15⅛ Rt. Br.

Kartoffelspiritus pro Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles den 21. September: 6 11/12 Rt. Gd.

Preise der Cerealien.
Breslau, den 21. September 1858.

	feine,	mittel,	ord. Waare.
Weißer Weizen	92—98	86	70—76 Sgr.
Gelber do.	90—94	84	70—76 "
Roggen	55—56	53	49—51 "
Gerste	45—48	44	32—38 "
Hafer	40—42	38	25—28 "
Erbsen	74—78	71	63—69 "
Brennerweizen			36—58 "
Raps	123	118	110 — "
Rübsen, Winterfrucht	120	115	108 — "
do. Sommerfrucht	90	85	80 — "

(Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 21. Septbr. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	81 B
Aachen-Mastricht	4	34 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	67½ B
Berg.-Märkische	4	78½ B
Berlin-Anhalt	4	126½ B
Berlin-Hamburg	4	107½ B
Berl.-Potsd.-Magd.	4	136½ bz
Berlin-Stettin	4	111 B
Bresl.-Schw.-Freib.	4	98½ B
do. neueste	4	96½ bz, 97 B
Brieg-Neisse	4	64½ G
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Mindener	3½	145 B
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	49 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigsh.-Bexb.	4	152½ B
Magd.-Halberstadt	4	195 G
Magdeb.-Wittenb.	4	34½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	87½ bz C. 85 G
Mecklenburger	4	50½-50 bz uG
Niederschl.-Märk.	4	92 bz
Niederschl. Zweigb	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb. (Fr. Wilh.)	4	54⅞-⅝-⅞ bzuG
Oberschl. Litt. A. und Litt. C.	3½	137½ B
do. Litt. B.	3½	127½ B
Oestr.-Fr. Staatsb.	5	182-81 bz u G
Oppeln-Tarnowitz	4	60 bz u G
Pr. Wilh. (St.-V.)	4	66½ bz u G
Rheinische, alte	4	91½ B
do. neue	4	86½ G
do. neueste	5	84½ B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	61-60 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	91½ B
Stargard-Posen	3½	88¾-½ bz
Theissbahn (30%)	5	— —
Thüringer	4	113½ B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	86½ B
- 2. Em.	4	86½ B
- 3. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	5	79 G
do. 2. Em.	4½	73 bz
Berg.-Märkische	5	102½ G
do. 2. Ser.	5	102 bz
do. 3 S. 3½ g. (R. S.)	3½	76 B
do. Düssld.-Elberf.	4	— —
do. 2. Em.	5	— —
do. 3. S. (D.-Soest)	4	85 B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	98 B
Berlin-Hamburg	4½	102½ bz
do. 2. Em.	4½	— —
Berl.-P.-M. A. B.	4	91 B
do. Litt. C.	4½	99½ B
do. Litt. D.	4½	98 bz
Berlin-Stettin	4½	— — II. 85½ B
Cöln-Crefeld	4½	97½ B
Cöln-Minden	4½	100½ G
do. 2. Em.	5	103 bz
do.	4	88½ G
do. 3. Em.	4½	— —
do. 4. Em.	4	86½ bz
Cos.Oderb.(Wilh.)	4	— —
do. 3. Em.	4½	— —
Magdeb.-Wittenb.	4½	— —
Niederschl.-Märk.	4	92½ B
do. conv.	4	92½ B
do. conv. 3. Sr.	4	90⅞ bz
do. 4. Sr.	5	103 bz
Nordb. (Fr. Wilh.)	4½	100⅝ G
Oberschl. Litt. A.	4	91 B
do. Litt. B.	3½	79 B
do. Litt. D.	4	87½ B
do. Litt. E.	3½	76½ B F. 97 B
Oestr.-Französ.	3	276 G
Pr. Wilhb. 1. Ser.	5	— — II. 100 B
do. 3. Ser.	5	99½ B
Rhein. Priorität	4	— —
do. v. Staat g.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. 2. Ser.	4	— —
do. 3. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. 2. Em.	4½	95½ B
Thüringer	4½	99⅞ B
do. 3. Ser.	4½	99⅞ B
do. 4. Ser.	4½	96 B

Preuss. Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101 B
Staats-Anleihe	4½	101½ bz
do. 1856	4½	101⅛ bz
Staats-Anl. v. 1853	4	95½ B
55r Präm.-St.-Anl.	3½	118½-⅛ bz u B
Staats-Schuldsch.	3½	85 bz
Kur- u N. Schuldv.	3½	84½ bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	100½ B
do.	3½	83 B
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	84⅞ bz
Ostpreuss.	3½	82⅞ B
Pommersche	3½	85 B
Posensche	4	99⅞ bz
do.	3½	88⅛ bz
Schlesische	3½	— —
v. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreuss.	3½	81½ B
do.	4	91 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	92⅞ bz
Pommersche	4	92⅞ B
Posensche	4	92½ B
Preussische	4	92⅞ B
Rhein. u. westph	4	94⅞ B
Sächsische	4	92⅞ G
Schlesiche	4	93 G

Ausländische Fonds.

Russisch: 5. Stieglitz-Anl.	5	104½ bz
6. do.	5	108½ bz
Engl. Anleihe	5	110½ bz
Poln. Schatz-O.	4	86 B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	93⅞ B
do. B. 200 Fl.	—	22 G
Pfdbr. in Silb. R.	4	88½ B
Part.-Ob. 500 fl.	4	88½ G
Poln. Bankbill.	—	89⅝ bz u B
Oestr. Metalliques	5	85⅝ bz u B
do. National-Anl.	5	84½-⅛ bz
Oestr. 250 fl. Pr.-O.	4	110½ B
do. neue 100 fl. Lse.	—	68⅞ bz u B
Hamb. Pr. 100 BM.	—	76 B
Kurh. 40 Tlr. Loose	—	43½ B
neue Baden. 35 fl. do.	—	32 B
Dessau Präm. Anl.	3½	97-96½ bz

Bank- und Credit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	124½ G
do. Handelsgesell.	4	85 etw bz u B
Braunschw. Bank A.	4	107½ B
Bremer Bankaktien	4	102½ B (jung 100
Coburg. Credit-do.	4	68 G ¼ b)
Danziger Priv. do.	4	83⅞ etw bz u B
Darmstädter abgst.	4	97½-⅞-¼-½ bz
do. Ber.-Sch.	—	107 G
do. Zettel- do.	4	91½ B
Dessau. Credit-do.	4	57-56 bz
Disk.-Comm.-Ant.	4	108 bz
do. Cons.-Sch.	—	— —
Genfer Creditb.-A.	4	68⅞-¼ bz u B
Geraer Bank-A.	4	85 G
Gothaer Priv.- do.	4	83 B
Hannoversche do.	—	95 G
Leipzig. Credit- do.	4	74½ bz
Luxemburger do.	4	88 bz u B
Meining. Cred.-do.	4	84½ B
Moldauer Land.-do.	4	— —
Norddeutsche do.	4	88 bz u G
Oestr. Credit- do.	5	132½-⅛-32 bz
Pomm. Ritter.- do.	4	110½ B
Posener Prov. do.	4	88 B
Pr. Bankanth.-Sch.	4	139 etw bz u G
Pr. Handelsgesell.	4	84½ bz
Rostocker Bank-A.	4	118 G
Schles. Bankverein	4	85⅞ bz
Thüringer Bank-A.	4	79 B
Vereinsbank, Hamb	4	97½ G
Waaren-Cred.-Ant.	5	94⅞ bz, 95 B
Weimar. Bank-A.	5	100½ B

Gold und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Louisd'or	—	109½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	458 bz
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz u G
Fremde Banknoten	—	99 7/12-⅝ bz
Fremde kleine	—	98½-99 bz

Wechsel-Course vom 21. Septbr.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142⅞ bz
do. do. 2 M.	—	141⅞ bz
Hamb. 300 M. kurz	—	150½ bz
do. do. 2 M.	—	149⅞ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 20⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅞ bz
Wien 20 fl. 2 M.	—	100 bz
Augsb. 150 fl. 2 M.	—	102⅞ bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99⅞ G
do. do. 2 M.	—	99¼ G
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99½ bz

Industrie-Aktien.

Contin.-Gas-Akt.	—	96½ etw G
Minerva	—	68 B
Magdeb. Feuervers.	—	210 G
Concordia, Leb.-V.	—	103 bz

Der Geldmarkt stellte sich heute bei weitem schwieriger, das Angebot wurde dringender und die Kauflust zurückhaltend. In Oestr. Creditaktien war der Umsatz beträchtlich, Darmstädter und Dessauer gingen zurück. Auf dem Eisenbahnaktien-Markt war es noch stiller als gestern. Preussischen Fonds matt.

Breslau, 21. Sept. Die Börse war heute in matter Haltung, in Folge welcher die meisten Spekulationspapiere billiger als gestern verkauft wurden. Der Umsatz war nicht bedeutend.

Schluss-Course. Diskonto-Commandit-Antheile 108 Br. Darmstädter Bank-Aktien 97½ Br. Oestr. Credit Bank-Aktien 132 Br. Schlesischer Bankverein 85½ bez. u. Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien 98½ Br. dito 3. Emission 95 11/12 Br. dito Prioritäts-Oblig. 86½ Br. Neisse-Brieger 65½ Br. Oberschlesische Litt. A. und C. 137 7/12 Br. dito Litt. B. 127⅞ Br. dito Prior. Obligat. 87½ Br. dito Prioritäts-Oblig. 96½ Br. do. Prior. 76⅞ Br. Oppeln-Tarnowitz 60 Br. Rheinische —. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —. dito Prior. Oblig. —. dito Stamm-Oblig. —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.